

Edda Ahrberg
Friedhelm Thiedig

„Wir rufen Freiheit!“

Hans-Joachim Fischer. Gestorbene Hoffnungen

Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt

Vorbemerkungen	3
Die Geschichte davor	4
Die Geschichte danach	31
Die erste Verurteilung	31
Die zweite Verurteilung	49
Die Haft	53
Die Monate nach der Haftentlassung in der Bundesrepublik	65

Die *kursiv* dargestellten Textstellen sind Abschriften. Sie wurden in alter Rechtschreibung belassen. Sofern sie aus Unterlagen des MfS und anderer DDR-Behörden sowie der SED stammen, wurden orthografische und grammatische Fehler nicht korrigiert.



**„Wir rufen Freiheit!
Der Tag der Rache kommt!
Im Frühjahr 1953 hat die SU-Zone (DDR) die Freiheit des
Westens, die wahre Demokratie, haltet aus!
Nieder mit Moskaus Jüngern Pieck und Konsorten!“**

Diese Worte ritzt Hans-Joachim Fischer am 25. Juni 1952 in den Ölsockel der Zelle 19 im Polizeigefängnis von Halle. Er hat soeben seine Anklageschrift bekommen, in der ihm vorgeworfen wird, Verbrechen und Vergehen nach Artikel 6 der DDR-Verfassung und Kontrollratsdirektive 38 Abschnitt II Art. III A III und § 47 StGB begangen zu haben. Darauf stehen besonders hohe Strafen.

Vorbemerkungen

Wir danken insbesondere den Geschwistern von Hans-Joachim Fischer, Hannelore Kerres, Anneliese Kemmesies, Peter und Jörg Fischer, die mit ihren Erinnerungen dazu beigetragen haben, das Schicksal ihres Bruders zu erhellen. Sie freuen sich, dass durch die Aufarbeitung seiner Geschichte diese auch für sie zu einem gewissen Abschluss gekommen ist. Sie wünschen sich, dass dieser Bericht junge politisch interessierte Menschen erreicht und ihnen damit die Möglichkeit eröffnet, sich mit der Geschichte ihres Landes und besonders mit der des „Kalten Krieges“ auseinander zu setzen. Nicht zuletzt möchten sie darauf hinweisen, dass damals viele junge Menschen beiderseits der innerdeutschen Grenze für unterschiedliche Machtinteressen missbraucht wurden und durch ihre Verhaftung die Folgen allein tragen mussten.

Weiterer Dank gilt der Justizvollzugsanstalt Zwickau (Regierungsdirektor Dotzler), der Stadt Dortmund (Sozialamt, Herrn Kübler), dem Bundesarchiv Berlin, der Polizeidirektion Halle (Herrn Degner, Frau Streit und Herrn Göthe) und der Bundesbeauftragten für die Unterlagen der Staatssicherheit, Außenstelle Halle (Herrn Lange), für die Unterstützung bei den Recherchen.

Edda Ahrberg, Friedhelm Thiedig



Ehemaliges Volkspolizeigefängnis in Halle 2005 (Foto: Edda Ahrberg)

Die Geschichte davor

Am 28. Februar 1932 wird Hans-Joachim Fischer als zweites Kind des Diplomingenieurs Hans Fischer und seiner Frau Luise in Berlin-Karlshorst geboren. Er wird 1938 in Karlshorst eingeschult, wechselt aber noch im gleichen Jahr nach Rummelsburg, da die Familie umzieht. 1942 besteht er die Aufnahmeprüfung zur Oberschule in Berlin Lichtenberg. Im Sommer des Jahres 1943 zieht die Familie nach Dessau. Von Dezember 1943 bis September 1944 wird die Friedrich-Oberschule Dessau auf Grund der Bombenangriffe in ein Kinder-Land-Verschickungsheim nach Stendal evakuiert. Von 1943 bis 1945 ist er wie die meisten in seinem Alter Mitglied des Deutschen Jungvolks.

Im Januar 1945 wird die Familie ausgebombt und zieht nach Aken an der Elbe. Dort besucht Hans-Joachim Fischer bis 1949 die Goethe-Oberschule. Die Geschwister wachsen in einem schönen und glücklichen Elternhaus auf, in dem sie sich immer geborgen fühlten. Hans-Joachim Fischer ist ein froher und unternehmenslustiger Junge. Er ist sportlich und wird 1948 Mitglied des „TuS Aken“, der später in „Chemie Aken“ umbenannt wird. 1949 zieht er mit der Familie nach Krumpa bei Merseburg, tritt im September der Freien Deutschen Jugend (FDJ) bei und legt 1950 an der Oberschule Mücheln das Abitur



Die Familie Fischer in Bad Blankenburg bei Saalfeld im Sommer 1951, von links nach rechts: Hans-Joachim, die Mutter, der Vater, Hannelore, Peter, Anneliese, Jörg (Privatarchiv Peter Fischer)

ab. Da ihm ein Studienplatz verwehrt wird, er ist „bürgerlicher Herkunft“, arbeitet er von August 1950 bis September 1951 als Laborarbeiter im Mineralölwerk Lützkendorf und wird dort Mitglied des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes (FDGB).

Auch 1951 wird seine Bewerbung zum Studium abgelehnt. So tritt er im September aus der FDJ wieder aus und zieht im Oktober nach Halle, um dort zunächst als Chemiepraktikant im Physiologisch-Chemischen Institut der Universität Halle zu arbeiten.¹

In der Pfälzerstraße 4 wohnt er zusammen mit Hans-Dieter Dell und Walter Pilz. Hans-Dieter Dell kennt er schon lange. Er hatte ebenfalls im Mineralölwerk Lützkendorf im Labor gearbeitet und studiert jetzt Chemie im 6. Semester.

Eine neue Diktatur ist seit 1945 in Ostdeutschland unter sowjetischem Einfluss entstanden. Stalin ist überall in der Öffentlichkeit präsent.



Das Volkspolizeipräsidium am Hallmarkt 1949 (Quelle: Polizeidirektion Halle)

¹ Vorstehende Angaben entstammen dem von Hans-Joachim Fischer geschriebenen Lebenslauf in der Gefangenenakte bei der JVA Zwickau und einem Brief von Anneliese Kemmesies, der um zwei Jahre jüngeren Schwester, vom 8.5.2005 an Edda Ahrberg.

Menschen verschwinden, werden „abgeholt“ um nie wieder aufzutauchen. Viele werden verhaftet und zu langen Strafen von sowjetischen und deutschen Gerichten verurteilt. Freunde, Verwandte und Bekannte sind unter ihnen, auch die ältere Schwester seiner Mutter. Seine um zwei Jahre ältere Schwester Hannelore fährt nach West-Berlin, um sich beim Untersuchungsausschuss Freie Juristen (UfJ) nach Hilfen zu erkundigen. In West-Berlin erfährt sie beim Amt für Gesamtdeutsche Studentenfragen, dass sie von Kommilitonen der eigenen Fachschaft beim MfS wegen Westverbindungen angezeigt wurde und kehrt deshalb nicht wieder in die DDR zurück.² Viele verlassen in dieser Zeit das Land; andere bleiben, auch um für bessere Verhältnisse zu kämpfen. Sie wusste als einzige in der Familie von den Aktivitäten ihres Bruders.

West-Berlin ist für die Jugend ein Hort der Freiheit; Musik und Kinos locken neben den Informationsmöglichkeiten. Besonders das Amerika-Haus ist ein beliebtes Ziel. Dort gibt es Bücher und vieles mehr. Der RIAS (Rundfunk im Amerikanischen Sektor) ist für die meisten die wichtigste Quelle für Informationen. Noch ist in Berlin die Grenze „offen“.³

In Halle trifft Hans-Joachim Fischer auf Menschen, die gegen die herrschenden politischen Verhältnisse stalinistischer Prägung etwas tun möchten. Über persönliche Beziehungen entsteht ein Netzwerk. Dazu gehören neben seinen beiden Mitbewohnern Pilz und Dell auch Karl Weber und dessen Zimmerkollege Leopold Benda, ab März 1952 Friedhelm Thiedig, ein Studienfreund von Benda. Leopold Benda ist zu diesem Zeitpunkt 1. Sekretär der FDJ-Fakultätsgruppe Naturwissenschaft der Universität Halle.⁴

Karl Weber hatte über seinen Jugendfreund Otto Krüper⁵, der wie er und Herbert Bartels aus Osterburg kommt, Kontakte zur Kampfgruppe gegen Un-

2 Brief von Hannelore Kerres, der älteren Schwester, vom 8.5.2005 an Edda Ahrberg.

3 Vernehmung von Hans-Joachim Fischer am 29.5.1952 von 10.30 bis 16.00 Uhr, in: BStU, MfS, BV Halle, AU 235/52, Bd. 1, Bl. 222ff.

4 Vernehmung von Friedhelm Thiedig am 27.5.1952 von 13.30 bis 17.00 Uhr, in: BStU, MfS, BV Halle, AU 235/52, Bd. 1, Bl. 208–213.

5 Otto Krüper hatte während der Weltfestspiele im August 1951 bereits „Stinkbomben“ von der KgU erhalten, die er allerdings nach seinen Angaben nur warf als niemand auf der Straße war (Vgl. Gerichtsverhandlung am 26.6.1952). Er ist bekannt mit Herbert Helmrich aus Osterburg, der 1951 den RIAS aufgesucht hatte und von dort zur KgU geschickt worden war. Dieser ist Schüler an der Oberschule in Osterburg und sammelt dort Gesinnungsgenossen (u. a. Claus Rungwerth) um sich, die auch Flugblätter verteilen, jedoch dann rechtzeitig flüchten können. Dieses Glück hat der Lehrer-Praktikant Herbert Bartels nicht. Er wird am 14.4.52 mit der „Gruppe Krüper“ verhaftet. Herbert Helmrich selbst wird einen Tag nach Otto Krüper am 10.4.1952 verhaftet. Vgl. BStU, MfS, BV Halle, AU 235/52, Bd. 7, Bl. 135ff.

menschlichkeit (KgU)⁶ in West-Berlin bekommen. Otto Krüper ist unter dem Decknamen „Polter“ bei der KgU registriert. Bei Gefahr soll er ein Telegramm mit dem Stichwort „Polterabend“ erhalten und sich mit seinen Freunden in Sicherheit bringen.⁷ Die jungen Leute erhalten Klebezettel, Zeitschriften und Flugblätter gegen die Verhältnisse in der DDR, diese sind in dieser Zeit weit verbreitet. Es gibt z. B. welche mit der Aufschrift „Rattenbekämpfung ist nationale Pflicht“ (nach dem Krieg wirklich eine wichtige Maßnahme). Die darauf abgebildete von zwei Fingern am Schwanz gehaltene Ratte trägt Hammer und Sichel auf der Stirn.

Die Jugendlichen verteilen Flugblätter wie diese mit großem Idealismus; sie hoffen, damit etwas zur Veränderung der Situation in ihrem Land beitragen zu können. Obwohl durch das tägliche Erleben von Verhaftungen gewarnt, sind ihnen die möglichen Folgen wohl nicht bis in die allerletzte Konsequenz klar – oder sie nehmen sie bewusst in Kauf.

Bei anderen Aktionen werden mit einer farblosen Kupferlösung große „F“ (für Freiheit) auf Propagandaplakate des DDR-Systems in der Universität Halle geschrieben. Erst nach einer gewissen Zeit werden sie durch das Ausfällen von schwarzem elementarem Kupfer sichtbar und die Machthaber sind besonders verärgert.⁸

Einzelne der Gruppe haben auch eine „unsichtbare“ Tinte, mit der Nachrichten an eine Westadresse geschickt werden. Die auf den freien Zeitungsrändern aufgetragene unsichtbare Schrift kann vom Empfänger mit chemischen Mitteln sichtbar gemacht werden.

6 Anlässlich einer Veranstaltung am 17.10.1948 gab Rainer Hildebrandt auf einer Veranstaltung in West-Berlin die Gründung der Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit vor dem Hintergrund bekannt, dass in den sowjetischen Speziallagern der Ostzone unzählige Menschen verstarben und ihre Angehörigen keine Auskunft über deren Verbleib bekamen. Vgl. hierzu und zur Arbeit sowie den Hintergründen der KgU: Gerhard Finn „Nichtstun ist Mord: Die Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit“, Westkreuz-Verlag, Berlin/Bonn 2000.

7 Vernehmung von Karl Weber am 3.6.1952 von 11.00 bis 16.00 Uhr, in: BStU, MfS, BV Halle, AU 235/52, Bd. 1, Bl. 164–168.

8 Schilderungen dieser Zeit und der sich anschließenden Haft finden sich u. a. in: Friedhelm Thiedig „Es fiel mir nicht schwer, mich für den Widerstand zu entscheiden“ in: Bürgerkomitee Sachsen-Anhalt (Hrsg.) „Tarantel – Satire im Kalten Krieg“, Magdeburg 2003, S. 179ff.; Friedhelm Thiedig „Bericht über den 17. Juni 1953 im Zuchthaus Torgau“ in: Stefanie Wahl (Hrsg.) „Die Ereignisse um den 17. Juni 1953 im Bezirk Halle. Schlaglichter“, Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes in Sachsen-Anhalt, Magdeburg 2003, S. 217ff.; Friedhelm Thiedig „Als Student in den Strafvollzugsanstalten Halle und Torgau in den Jahren 1952 bis 1955“ (Bericht für die Acta Historica Leopoldina Halle/Saale, Veröffentlichung in Vorbereitung).

Schon kurz nach seiner Ankunft in Halle beteiligt sich Hans-Joachim Fischer an den Klebeaktionen. Walter Pilz, der anfangs der Leiter der Gruppe in Halle ist, geht im Februar 1952 nach München zu seinen Eltern.



Wurfzettel „Vorsicht bei Gesprächen! NKWD hört mit!“
(Quelle: Walter Schulz-Heidorf, Berlin)



Das Volkspolizeipräsidium am Hallmarkt 1951 (Quelle: Polizeidirektion Halle)

Nach seiner Verhaftung wird Hans-Joachim Fischer Folgendes in Vernehmungen laut vorliegender Protokolle zugeben: im Oktober 1951 ca. 80 bis 100 Flugblätter mit der Aufschrift: „Vorsicht NKWD hört mit“ (NKWD = Sowjetischer Geheimdienst) im Paulusviertel geklebt, am 8. April 1952 abends ca. 60 Märzbriefe der KgU und 10 bis 15 Exemplare der „Tarantel“ im Stadtzentrum, z. B. in der Nähe des Volkspolizeipräsidiums, verstreut und um Mitternacht des folgenden Tages nach einer Geburtstagsfeier noch einmal 20 bis 30 Märzbriefe und fünf „Tarantel“-Ausgaben zwischen Rannischem Platz, Waisenhausring und Leipziger Turm verteilt zu haben.⁹ Letztere hatte er zwischendurch in seiner Wohnung von Karl Weber übergeben bekommen.

Karl Weber lernt im März 1952 in Berlin einen Mitarbeiter der KgU mit Namen „Rux“¹⁰ kennen: *RUX fragte mich nach der Vorstellung als erstes, wie viel Personen meiner Widerstandsgruppe angehören, und wie alt die einzelnen sind. Nachdem ich ihm mitgeteilt hatte, daß wir insgesamt 5 Personen und die einzelnen Personen alle im Alter von 20 Jahre sind, sagte mir dieser, daß es nicht richtig ist, eine solche Widerstandsgruppe zu organisieren, da sämtliche Personen für diese Tätigkeit zu jung sind. Desweiteren sagte er, daß wir unsere „Arbeit“ sehr vorsichtig durchführen sollen, uns beschränken auf Versendung von Drohbriefen müßten. Desweiteren führte er aus, daß, wenn die Leute, die diese Drohbriefe erhalten sollen, besonders waren solche gemeint, die mit dem Ministerium für Staatssicherheit in Verbindung stehen, nicht reagieren sollten, „umgelegt“ werden sollen. Wer diese Aufgabe übernehmen sollte, ist nicht bekannt. ... Dieser RUX gab mir den Auftrag, daß wir, das heißt, meine Widerstandsgruppe Drohbriefe sogenannte „Osterbriefe“ an leitende Funktionäre demokratischer Organisationen und Parteien zu versenden. Den Text dieser Briefe hatte schon ... von ihm bekommen.*¹¹

Die Gruppe plant also, im Frühjahr, „Ostergrüße“ an führende Politiker und andere öffentliche Personen, insgesamt 26, in der Stadt Halle zu senden, die je eine Karte, ein Heft der „Tarantel“ und den Märzbrief der Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit enthalten. Letzterer hatte ein stark verkleinertes Schriftbild und war speziell auf sehr dünnem Papier im Briefformat gedruckt. Druck-

9 Vernehmung von Hans-Joachim Fischer am 17.4.1952, in: BStU, MfS, BV Halle, AU 235/52, Bd. 1, Bl. 214ff.

10 Richard Hennig, Deckname Rux, Sachgebietsleiter der KgU für Sachsen-Anhalt; vgl. Gerhard Finn „Nichtstun ist Mord: Die Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit“, Westkreuz-Verlag, Berlin/Bonn 2000, S. 92.

11 Vernehmung von Karl Weber am 14.4.1952, in: BStU, MfS, BV Halle, AU 235/52, Bd. 1, Bl. 150–157.

zubehör für den Text auf den Karten, die Westberliner Zeitungen, die „Tarantel“ und die Monatsbriefe der KgU wurden von dem als Kurier fungierenden Otto Krüper aus Westberlin in die DDR eingeschleust. Während der Bahnfahrt durch die DDR zog er das blaue FDJ-Hemd an, das mit dem offensichtlich die im Zug kontrollierende Volkspolizei besonders beeindruckenden Abzeichen „Für gutes Wissen“ in Silber geschmückt war, und hatte den Karton mit den gefürchteten Flugblättern auf den Knien. Er hat die Kartons nie öffnen müssen.¹²

Die Osterkarten, einige davon und das Vorlesungsverzeichnis der Universität hat Friedhelm Thiedig besorgt, werden am 5. April mit Hilfe von Matrizen bedruckt, die anschließend verbrannt werden. Gedruckt wird in Handschuhen, damit Fingerabdrücke vermieden werden.¹³ Der Text lautete:

*Ein frohes Osterfest wünschen wir Ihnen! Es ist nämlich das letzte, das Sie erleben. Oft genug sind Sie gewarnt. Das Signal zum Angriff ist gegeben. Also nochmals, erleben Sie Ostern recht froh. Machen Sie sich keine trüben Gedanken. Die Beseitigung von Menschen Ihres Schlages erfolgt schnell und schmerzlos. Widerstandsgruppe Sa./Anh. Sektion Halle.*¹⁴

Die Versendung dieser Schriften erfolgt in einfachen Briefumschlägen, die letzten werden am 8. und 9. April versandt.

Folgende Personen und Einrichtungen zählen u. a. zu den Empfängern:

Dienststelle der SED „Haus der Einheit“, Personalabteilung

Oberbürgermeister der Stadt Halle

Rudolf Agricola, Rektor der Universität Halle

Bernhard Koenen, 1. Sekretär der SED-Landesleitung, und seine Frau

Leo Stern, Prorektor an der Universität Halle für gesellschaftswissenschaftliches Grundstudium

Martin Weikert, Chef der Landesverwaltung des Ministeriums für Staatssicherheit¹⁵

12 Vgl. Friedhelm Thiedig „Es fiel mir nicht schwer, mich für den Widerstand zu entscheiden“, in: Bürgerkomitee Sachsen-Anhalt (Hrsg.) „Tarantel – Satire im Kalten Krieg, Magdeburg 2003, S. 179ff.

13 Vernehmung von Friedhelm Thiedig am 27.5.1952, in: BStU, MfS, BV Halle, AU 235/52, Bd. 4, Bl. 165ff.

14 Vgl. Abbildung, in: BStU, MfS, BV Halle, AU 235/52, Bd. 5, Bl. 43.

15 Information Nr. 92/II vom 10.4.1952, in: BStU, MfS, BV Halle, AU 235/52, Bd. 1, Bl. 239.

Diese Aktion bleibt vom MfS nicht unbeobachtet. An einer Stelle ist zu lesen, dass 18 Briefe sichergestellt, bzw. beim MfS abgegeben wurden. Auffällig ist jedoch, dass die Information Nr. 92/II vermerkt, dass 16 Briefe am 10.4.1952 um 8.20 Uhr im Bezirk Halle-Nord als *Massensendung der Widerstandsgruppe Sachs.-Anh. Sektion Halle/S.* anfielen. Darüber ist handschriftlich hinzugefügt: *Großer Erfolg*. Otto Krüper ist schon am 9. April verhaftet worden, sein Freund Herbert Helmrich aus Osterburg am 10.; Karl Weber wird am 12. und Herbert Bartels am 14. April zugeführt. Am 15. April 1952 (an anderer Stelle: 16. bzw. 17.) werden auf Anweisung des Ministeriums für Staatssicherheit, Abt. V in Berlin, Hans-Dieter Dell, Hans-Joachim Fischer und Friedhelm Thiedig verhaftet, in die MfS-Verwaltung am Robert-Franz-Ring gebracht und dort vernommen.¹⁶ In der Wohnung von Hans-Dieter Dell findet sich bei der Hausdurchsuchung ein Fläschchen mit unsichtbarer Tinte.

Friedhelm Thiedig wird nach zwei Tagen Karl Weber gegenübergestellt und weiß nun, dass sie verraten wurden. Wahrscheinlich durch Gustav Buciek, der als Kurier für die KgU tätig war und seit dem 17. März 1951 als Geheimer Mitarbeiter mit dem MfS zusammenarbeitete. Er liefert zahlreiche Namen in die DDR.¹⁷

Leopold Benda wird von einem Kommilitonen, der bei der Verhaftung Zeuge war, rechtzeitig gewarnt, kann sich verstecken und einige Tage später über einen Tagebau bei Helmstedt fliehen.¹⁸

Krüper hatte einige Tage unter einer unmenschlichen Folter gelitten und standgehalten. Er hatte gehofft, dass sein Verschwinden von Karl Weber bemerkt worden sei und wir geflüchtet seien. Das berichtet er am Ende des späteren Prozesses im Gebäude des Landgerichtes Friedhelm Thiedig. Noch Jahre nach der Entlassung und einem glücklichen Aufenthalt in Westdeutschland wird ihn diese Situation verfolgen, obwohl ihm seine Freunde schon am Tag der Verurteilung verziehen hatten.

16 Zwischenbericht vom 19.4.1952, in: BStU, MfS, BV Halle, AU 235/52, Bd. 1, Bl. 240f.

17 Bei der Verurteilung vermuteten Otto Krüper und Friedhelm Thiedig zunächst, dass es eine Sekretärin der KgU in Westberlin war, die als Agentin des sowjetisch gelenkten Staatssicherheitsdienstes der DDR arbeitete. Sie soll im Frühjahr 1952 die gesamte Kartei, die auch den Namen und das Geburtsdatum von Otto Krüper, dem Kopf der Gruppe, aber nicht die anderen Namen enthielt, nach Ostberlin gebracht haben. Hierbei handelte es sich aber wohl um ein gezieltes Gerücht des MfS. Vgl. Gerhard Finn „Nichtstun ist Mord: Die Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit“, Westkreuz-Verlag, Berlin/Bonn 2000, S. 68 und 73ff.

18 Vgl. Friedhelm Thiedig „Als Student in den Strafvollzugsanstalten Halle und Torgau in den Jahren 1952 bis 1955“ (Bericht für die Acta Historica Leopoldina Halle/Saale, Veröffentlichung in Vorbereitung).

Ein Student der landwirtschaftlichen Fachschule Eisenach, Jürgen Burkhardt, der auch zu der Gruppe gehörte, wird erst am 1. Mai 1952 verhaftet und nach Halle überführt.

Der Haftbeschluss vom 17. April 1952 ergeht für Hans-Joachim Fischer wie auch schon für die anderen mit folgender Begründung: *Der Obengenannte hat für die „Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit“ innerhalb der „Kampfgruppe Sachsen-Anhalt“ gearbeitet und sich aktiv an Klebeaktionen sowie Verbreitung von Hetzmaterial beteiligt.* Er wird von Chefinspekteur Martin Weikert, dem Leiter der MfS-Landesverwaltung Sachsen-Anhalt und „Briefempfänger“, bestätigt.¹⁹ Der Haftbefehl wurde erst am 22. April 1952 ausgestellt.²⁰ Bei der Leibesvisitation, ebenfalls am 22. April, werden neben anderen persönlichen Dingen 57 Fotos, 116,71 D-Mark (Ost) und 0,04 D-Mark (West) beschlagnahmt.²¹ Bei der Effektenaufstellung zwei Monate später fehlen das Mitgliedsbuch des FDGB, der Ausweis zur Demokratischen Sportbewegung, zwei Telegramme und auch die 0,04 D-Mark (West). Zwei Zigaretten, Marke Selas, sind dagegen immer noch da.²²

In der Vernehmung vom 17. April nimmt Hans-Joachim Fischer alle Schuld auf sich, indem er aussagt, die Klebezettel im Oktober 1951 allein verteilt zu haben.²³

Wenige Tage später werden die Jugendlichen in das berüchtigte Gefängnis „Roter Ochse“ überführt. Dort finden weitere Vernehmungen durch das MfS statt. Am 24. April 1952 erlässt der Minister für Staatssicherheit Zaisser einen Befehl, in dem er seine Dienststellen auffordert, alle Aktivitäten der KgU zu erfassen; die Auswertung übernimmt die Abteilung V in der Zentrale in Berlin.²⁴

19 Haftbeschluss vom 17.4.1952, in: BStU, MfS, BV Halle, AU 235/52, Bd. 1, Bl. 36.

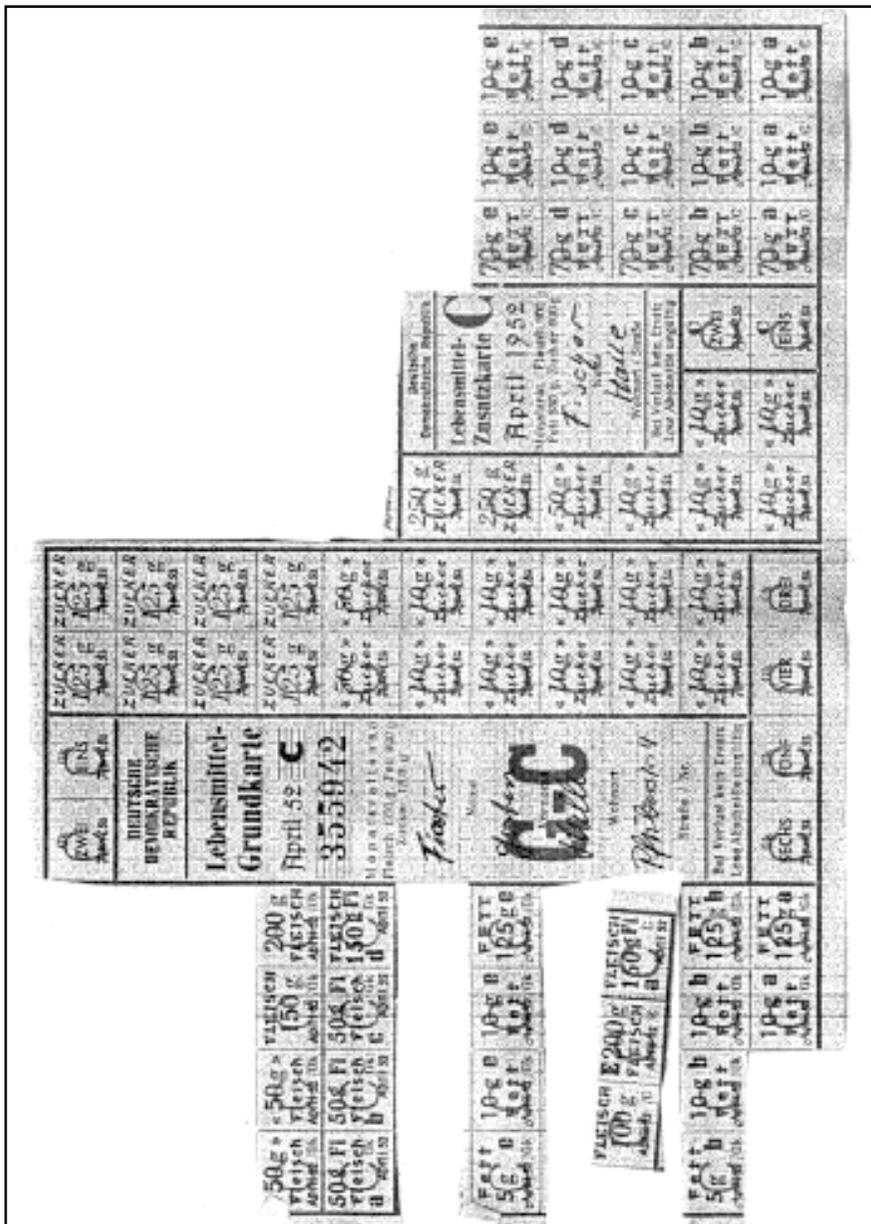
20 Haftbefehl für Karl Weber, Hans-Dieter Dell, Friedhelm Thiedig und Hans-Joachim Fischer vom 22.4.1952, in: Gefangenakte bei der JVA Zwickau.

21 Protokoll der Leibesvisitation vom 22.4.1952, in: BStU, MfS, BV Halle, AU 235/52, Bd. 1, Bl. 52f.

22 Effektenaufstellung vom 20.6.1952, in: BStU, MfS, BV Halle, AU 235/52, Bd. 1, Bl. 54.

23 Vgl. Vernehmung vom 17.4.1952, in: BStU, MfS, BV Halle, AU 235/52, Bd. 1, Bl. 216 und Vernehmung von Hans-Dieter Dell am 27.5.1952, in: BStU, MfS, BV Halle, AU 235/52, Bd. 4, Bl. 150.

24 Befehl Nr. 60/52 GVS 542/52 vom 24.4.1952, vgl. Gerhard Finn „Nichtstun ist Mord: Die Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit“, Westkreuz-Verlag, Berlin/Bonn 2000, S. 53.



Bei der Leibesvisitation eingezogene Lebensmittelkarte (Gefangenenakte bei der JVA Zwickau)

Interessant ist für Friedhelm Thiedig, dass die Vernehmer nie mit ihm über politische Ansichten sprechen oder diskutieren wollen. Sie interessieren sich auch nicht für die Gründe, warum die Jugendlichen zu Gegnern des Regimes geworden sind. Sie drängen förmlich darauf, dass er den Passus unterschreibt, in dem er erklären muss, dass er durch illegalen Aufenthalt in Westberlin und Westdeutschland mit dem Fahrrad 1950 und 1951 (man fand bei der Wohnungsdurchsuchung einen Jugendherbergsausweis vom Rheinland) von den Imperialisten und vor allem durch das Abhören des RIAS verführt worden sei. Damit und mit der Verurteilung war ihre Pflicht erfüllt. Es hat nie jemand versucht, ihn zum kommunistischen Sozialismus zu bekehren.

Nach der Verhaftung bemüht sich der Vater von Hans-Joachim Fischer, mit Hilfe der Professoren Luyken und Hanson herauszufinden, wer ihn verhaftet hat und wohin er gebracht wurde. Wie viele Tage oder Wochen die Suche gedauert hat, ist heute nicht mehr rekonstruierbar²⁵.

Nach den Gründen für die Aktionen befragt, antwortet Hans-Joachim Fischer am 29. Mai 1952 in der Abendvernehmung laut Vernehmungsprotokoll: *Mit der demokratischen Entwicklung innerhalb der Deutschen Demokratischen Republik bin ich nicht einverstanden. Ebenfalls nicht mit den Maßnahmen der Regierung. Auf Grund meiner Verhältnisse und meiner Umgebung wurde ich immer verbitterter, sodass ich feindliche Handlungen gegen die Sowjetunion und die Deutsche Demokratische Republik beging, um meinen Hass auszulassen. Mit meinen verbrecherischen Handlungen wollte ich das Staatsbewusstsein der Bürger der Deutschen Demokratischen Republik untergraben.*²⁶ Auch wenn man berücksichtigt, dass hier der MfS-Vernehmer dem Gefangenen Worte in den Mund legt, schimmert die widerständige Haltung Hans-Joachim Fischers durch. Eine fast gleichlautende Passage findet sich von Friedhelm Thiedig in dem Vernehmungsprotokoll vom 27. Mai.²⁷

25 Brief von Hannelore Kerres vom 8.5.2005 an Edda Ahrberg.

26 Vernehmung von Hans-Joachim Fischer am 29.5.1952 von 20.00 bis 23.45 Uhr, in: BStU, MfS, BV Halle, AU 235/52, Bd. 1, Bl. 227ff.

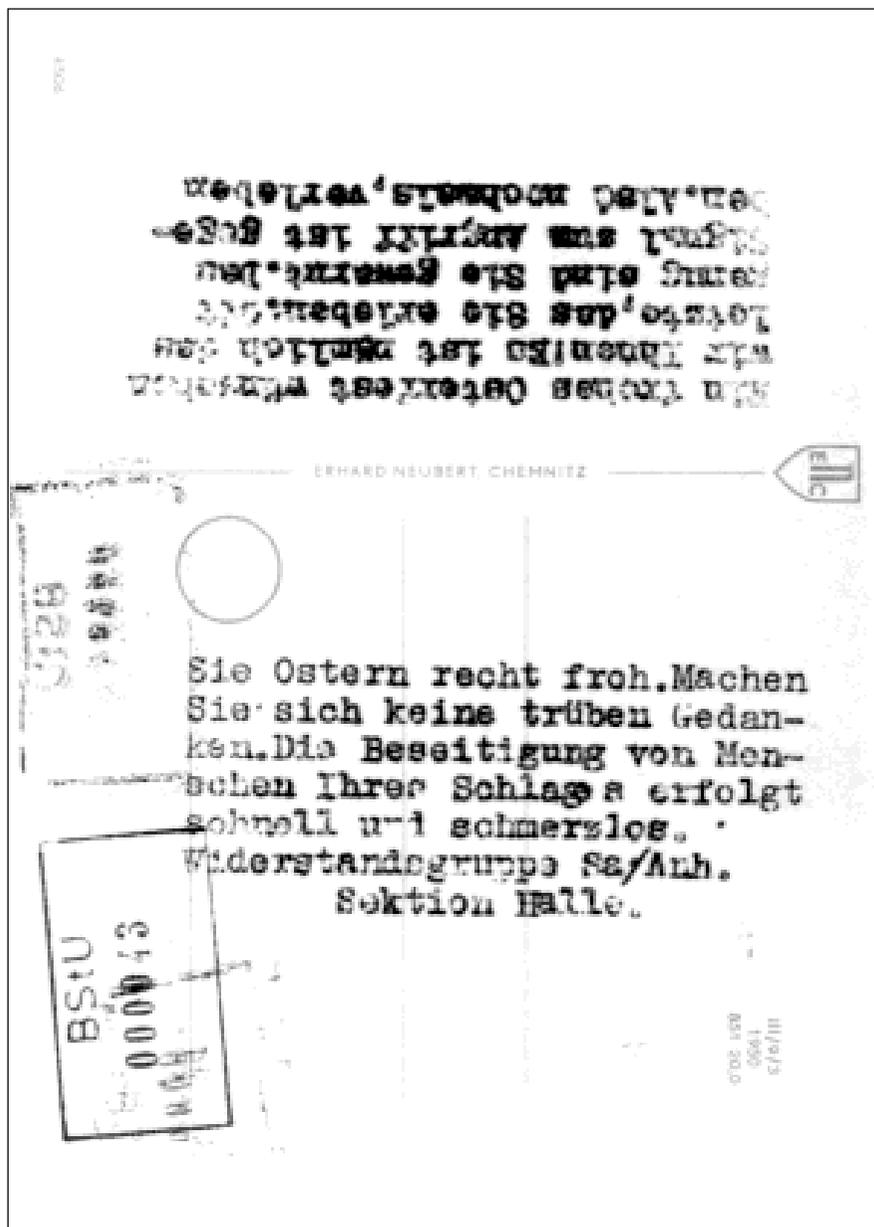
27 Vernehmung von Friedhelm Thiedig am 27.5.1952, in: BStU, MfS, BV Halle, AU 235/52, Bd. 4, Bl. 165ff.



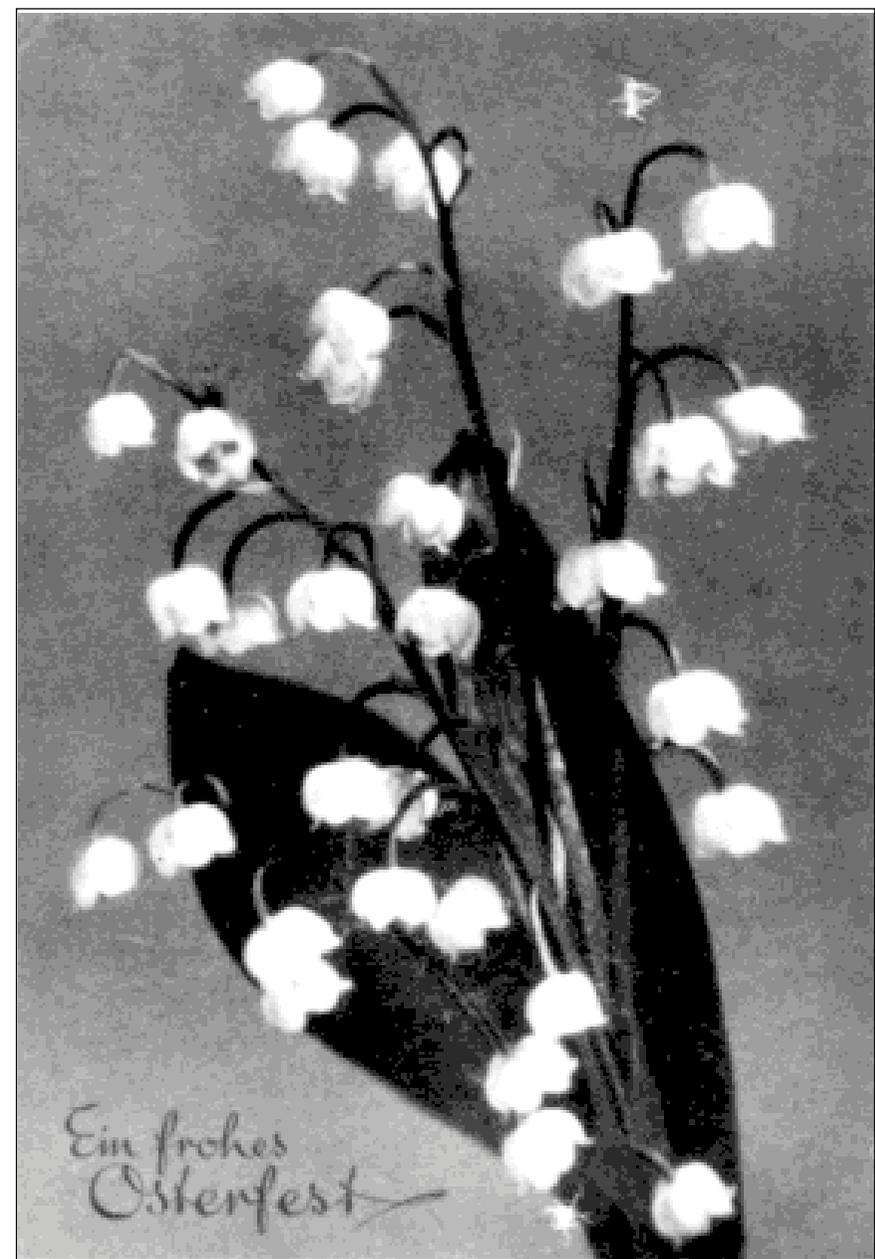
Zusammenstellung des Inhaltes der Drohbriefe durch das MfS
(BStU, MfS, BV Halle, AU 235/52, Bd. 5, Bl. 41)



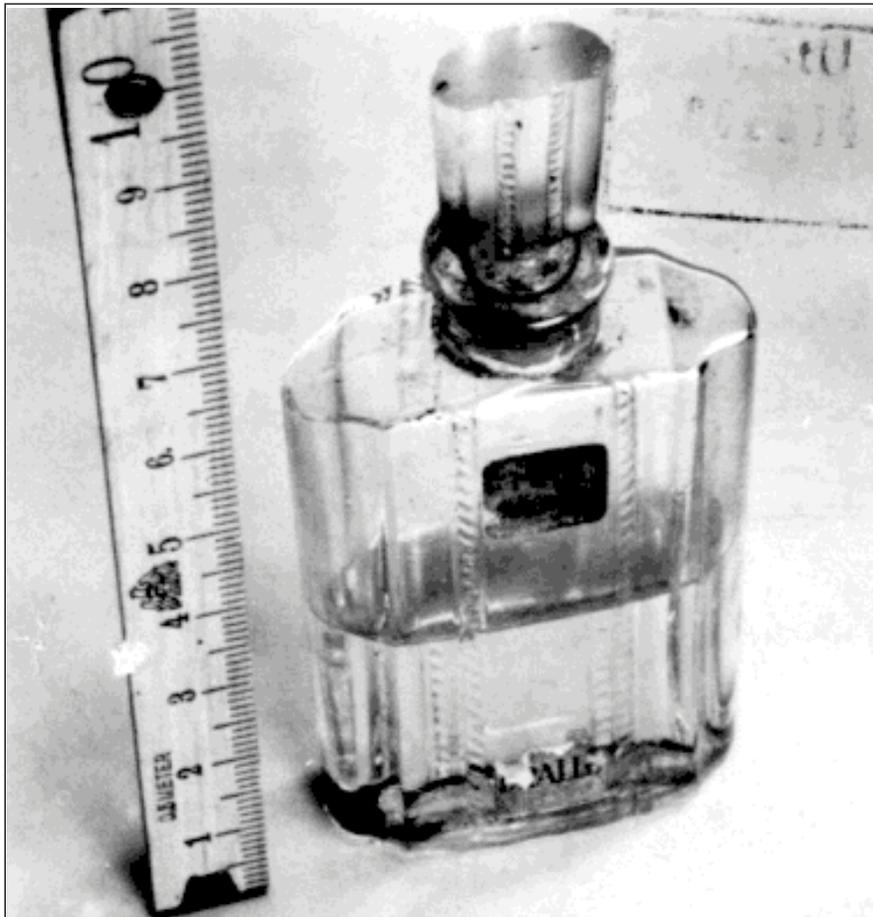
Geständnis von Karl Weber auf der Rückseite
(BStU, MfS, BV Halle, AU 235/52, Bd. 5, Bl. 42)



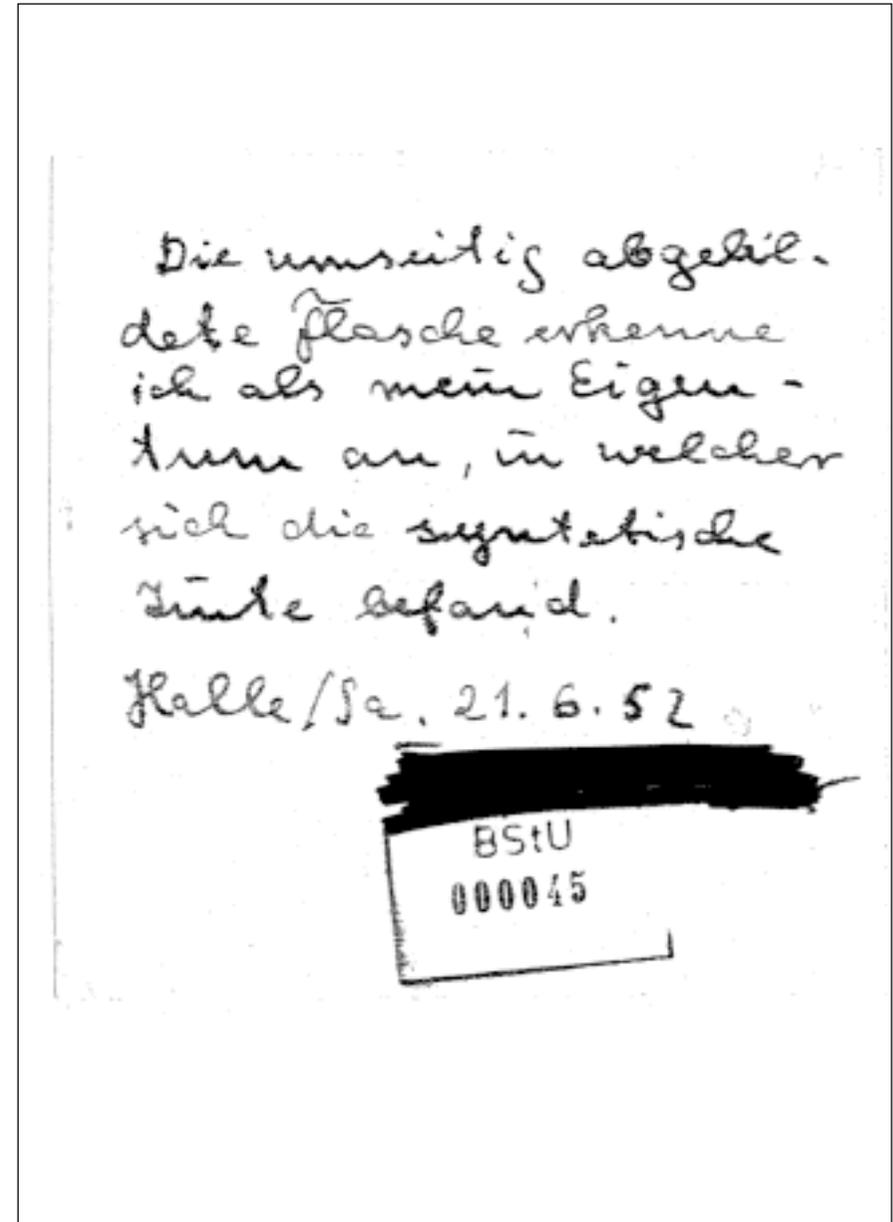
Rückseite der Osterkarten
(BStU, MfS, BV Halle, AU 235/52, Bd. 5, Bl. 43)



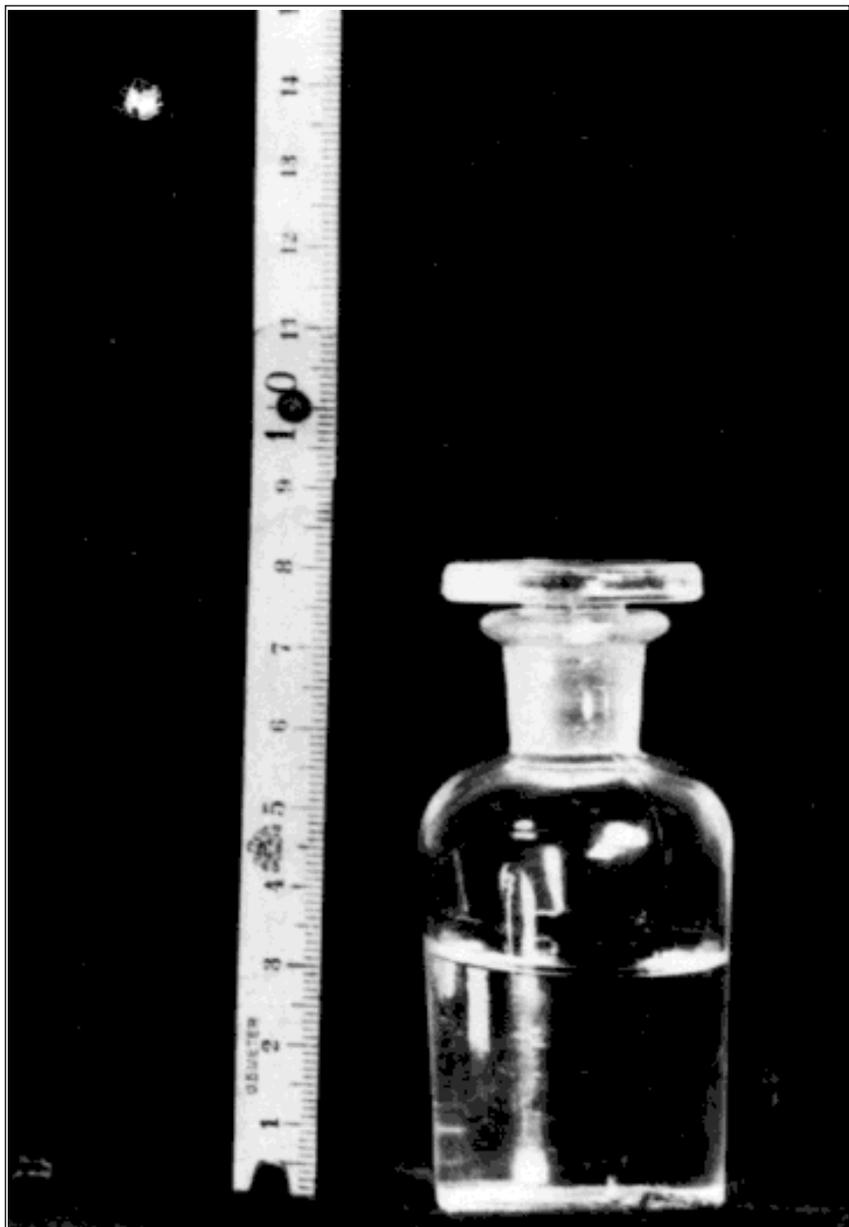
Vorderseite einer Osterkarte (BStU, MfS, BV Halle, AU 235/52, Bd. 5, Bl. 43a)



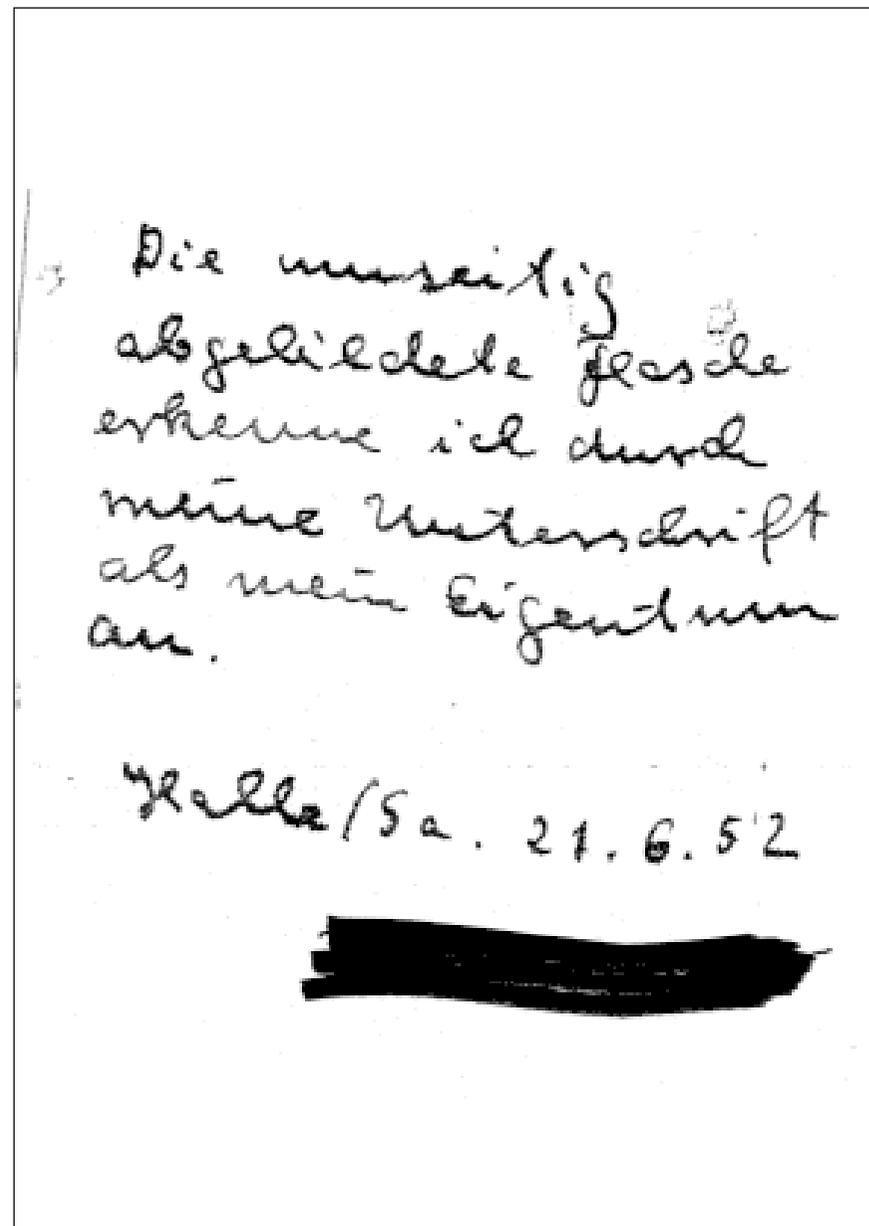
Das Fläschchen mit synthetischer Tinte
(BStU, MfS, BV Halle, AU 235/52, Bd. 5, Bl. 44)



Geständnis von Karl Weber auf der Rückseite
(BStU, MfS, BV Halle, AU 235/52, Bd. 5, Bl. 45)



Das Fläschchen mit unsichtbarer Tinte
(BStU, MfS, BV Halle, AU 235/52, Bd. 5, Bl. 46)



Geständnis von Karl Weber auf der Rückseite
(BStU, MfS, BV Halle, AU 235/52, Bd. 5, Bl. 47)

Mindestens 18 der 26 Ostersendungen landeten bei der Staatssicherheit und elf wurden am 20. Juni 1952 noch vor Abfassung des Schlussberichtes am 21. Juni, wo sie als Beweismittel aufgeführt sind, und vor allen Dingen vor der Gerichtsverhandlung vernichtet. Weil allein der Besitz der „Tarantel“ für DDR-Bürger schon sehr gefährlich war, sind nur wenige Exemplare erhalten. Friedhelm Thiedig z. B. ist erst 50 Jahre nach der ersten Begegnung wieder in den Besitz von einem Heft aus dem Jahre 1953 gekommen.

Halle/Seale, den 20.6.1952

VERNICHTUNGS - PROTOKOLL

BStU
000259

Am 20.6.1952 wurden im Beisein von

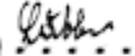
Rat Clausnitzer,
O.Kom. Luther,
Kom. Bischehoff

nachstehende Hetzschriften vernichtet, durch Feuer:

1. 11 Ostergrusskarten,
2. 11 März-Briefe der „Kampfgruppe gegen die Unmenschlichkeit“
3. 11 Tarantel.

Diese Schriften enthalten Hetze und Verleumdungen gegen die Deutsche Demokratische Republik und Sowjet-Union.


 Clausnitzer


 Luther


 Bischehoff

Vernichtungsprotokoll vom 20.6.1952 (BStU, MfS, BV Halle, AU 235/52, Bd. 1, Bl. 259)

Der Schlussbericht wird von dem MfS-Mitarbeiter Clausnitzer (Abt. IX) am 21. Juni 1952 vorgelegt und von seinem Vorgesetzten Eggebrecht genehmigt.²⁸

²⁸ Schlussbericht vom 21.6.1952, in: BStU, MfS, BV Halle, AU 235/52, Bd. 1, Bl. 279–295. Die 13 Anklagepunkte sind wortgleich im Schlussbericht zu Herbert Helmrich vom 29.8.1952 enthalten, welcher ebenfalls von Clausnitzer verfasst wurde. Vgl. BStU, MfS, BV Halle, AU 235/52, Bd. 7, Bl. 135–141.

Die Bestrafung nach Artikel 6 der DDR-Verfassung und nach Kontrollratsdirektive 38 wird vorgegeben. Der Bericht enthält 13 Anklagepunkte:

Im Einzelnen wurden von der verbrecherischen Organisation der sogenannten „Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit“ folgende Aufträge erteilt, für die verbrecherische Tätigkeit der illegalen Gruppen:

- 1.) Personen zu werben, welche bereit sind Aufträge der „Kampfgruppe gegen die Unmenschlichkeit“ innerhalb der Deutschen Demokratischen Republik, besonders im Land Sachsen-Anhalt, durchzuführen.
- 2.) Verbreitung von Hetzschriften in Sachsen-Anhalt und im demokratischen Sektor Berlins, um eine Wühl- und Zersetzungstätigkeit zu leisten.
- 3.) Warnmeldungen zu erteilen an Personen, welche verbrecherische Handlungen begangen haben und diese Personen der Agentenzentrale in Westberlin zuführen.
- 4.) Spionageberichte über das Ministerium für Staatssicherheit, über die Volkspolizei, über die sowjetischen Besatzungstruppen innerhalb der Deutschen Demokratischen Republik und über volkseigene Betriebe erstellen.
- 5.) Spionageberichte über Verkehrsschwerpunkte, Brücken, Bahnhöfe und Hochspannungsmaste der Überlandleitungen zu erstellen, um Unterlagen für Diversionsakte zu schaffen, welche von Spezialagenten der „Kampfgruppe gegen die Unmenschlichkeit“ durchgeführt werden sollten,
- 6.) Fortschrittliche Plakate mit Hetzparolen beschriften,
- 7.) Berichte über Personen zu erstellen, welche sich besonders für die demokratische Entwicklung innerhalb der Deutschen Demokratischen Republik einsetzen, um diese Informationen für die Hetzsendungen des „RIAS“ ausnutzen zu lassen,
- 8.) Ermittlungen über Personen zu führen, welche bereits aus der Deutschen Demokratischen Republik geflüchtet sind,
- 9.) Störungen bei Demonstrationen und Versammlungen durch Werfen von Stinkbomben zu verursachen,
- 10.) Sabotieren der Weltfestspiele der Jugend und Studenten im August 1951, durch Verbreitung von Hetzschriften, Werfen von Stinkbomben, Anlegen von Bränden, Auslegen von sogenannten „Reifentötern“, um den Transport auf den Strassen und Plätzen zu stören, FDJ-Mitglieder aufzufordern nach Westberlin zu gehen,
- 11.) Selbstanfertigung von Hetzschriften und Drohbrieffen und an leitende Persönlichkeiten verschicken,
- 12.) sich in fortschrittlichen Massenorganisationen zu betätigen, um besser getarnt die Verbrechen durchführen zu können.

13.) *Personalausweise zu sammeln, gleich auf welche Art und diese bei der Agentenzentrale in Westberlin auszuliefern.*

Wie eng die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Organen ist, belegt die Tatsache, dass ebenfalls am 21. Juni Staatsanwalt Flucke zwölf der dreizehn Anklagepunkte in seine Anklageschrift übernimmt. Den Punkt 12 lässt er aus. Wahrscheinlich soll nicht bekannt werden, welche Stellung einige der Angeklagten in der FDJ eingenommen haben.

Der Vorwurf lautet:

Sie haben von Januar 1951 bis April 1952 in der Deutschen Demokratischen Republik und im Demokratischen Sektor von Berlin im Auftrage der verbrecherischen Agentenzentrale in Westberlin der sogenannten „Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit“, Wühl- und Schädlingarbeit geleistet,

- a) *durch Verbreiten von Hetzzeitschriften,*
- b) *durch Ausführung von Terrorakten anlässlich der Weltfestspiele,*
- c) *durch Anfertigen und Verschicken von Drohbriefen an fortschrittliche Persönlichkeiten in Halle.*

Verbrechen und Vergehen Artikel 6 der Verfassung der DDR in Verbindung mit der Kontrollratsdirektive 38 Abschnitt II Art. III A III und § 47 StGB. ...

Das deutsche Volk hat gegenwärtig große geschichtliche Aufgaben zu lösen: Es geht darum, die Einheit unseres Vaterlandes wieder herzustellen und den Frieden der Welt zu erhalten. Die Deutsche Demokratische Republik hat ihre geschichtliche Aufgabe erkannt und Partei für den Frieden ergriffen. Die Angeschuldigten als hörige Werkzeuge des amerikanischen Imperialismus sind den Friedenskämpfern in den Rücken gefallen. Sie sind schuldig und einer gerechten Bestrafung zuzuführen.

Ich stelle den Antrag

- a) *das Hauptverfahren zu eröffnen,*
- b) *unverzüglich Termin zur Hauptverhandlung anzuberaumen,*
- c) *die Hauptverhandlung vor erweiterter Öffentlichkeit durchzuführen.*²⁹

Staatsanwalt Flucke übersendet die Anklageschrift auch der Generalstaatsanwaltschaft in Berlin und führt am gleichen Tag die „Verantwortliche Vernehmung“ durch, in der den Angeklagten mitgeteilt wird, dass die Ermittlungen abgeschlossen sind und die Verhandlung am 26. oder 27. Juni stattfinden wird.³⁰

29 Anklageschrift vom 21.6.1952, in: BStU, MfS, BV Halle, AU 235/52, Bd. 9, Bl. 1–5.

30 Verantwortliche Vernehmung von Friedhelm Thiedig und Hans-Dieter Dell, in: BStU, MfS, BV Halle, AU 235/52, Bd. 4, Bl. 202.

Am 24. Juni notiert Staatsanwalt Pustolla in Berlin bei der Generalstaatsanwaltschaft folgendes: *In der Strafsache A. teilt der Landesstaatsanwalt von Sachsen-Anhalt mit, daß auf Wunsch der EB [Ermittlungsbehörde? – Anm. der Red.] und einer anderen Stelle das Verfahren nicht in erweiterter Öffentlichkeit durchgeführt werden soll. Nach Rücksprache mit Oberstaatsanwalt Schmuhl und Staatsanwalt Löser wurde vereinbart, daß sich der Landesstaatsanwalt an den Beschluß von Bernhard Könen halten soll. Daraufhin teilte Flucke per Fernschreiben mit, daß der Termin in der üblichen Form in der Steinstraße durchgeführt wird und sämtliche Zeugen – soweit es geht – zurückbestellt werden. Dasselbe gilt auch für den Prozeß Krüper u. a. ...*³¹

Vom gleichen Tag datiert ein Bericht Pustollas über die Prozessvorbereitungen und den Inhalt der vorgeworfenen Straftaten, der mit den Sätzen endet: *Die Hauptverhandlung findet am 26. Juni 52 vor der 1. Gr. Strafkammer des Landgerichts Halle statt. Dieser Tatbestand wurde aus der Anklageschrift entnommen, welcher als sehr dürftig anzusehen ist.*³²

Die Staatsanwaltschaft will größtmögliche Propaganda, SED-Landeschef Bernhard Koenen weist jedoch an: keine erweiterte Öffentlichkeit! Haben er und Martin Weikert von der Staatssicherheit davor Angst, dass ihr Name sonst in der Öffentlichkeit im Zusammenhang mit den Drohbriefen fallen wird? Im Vordergrund der Prozessvorbereitungen stehen jedoch die Verbreitung von Flugblättern und die Störaktionen, die Namen aller Drohbriefempfänger werden nicht genannt. Sie werden stets zusammengefasst zu „fortschrittlichen Persönlichkeiten“ und tauchen nur in der Aufstellung der Briefe vom 10. April 1952 auf.

Es geht jetzt alles sehr schnell.

Die Pflichtverteidiger werden am 22. Juni vom Gericht zugewiesen. Für Hans-Joachim Fischer ist es Rechtsanwalt Schirmer aus Gardelegen.³³ Am 25. Juni haben die Verteidiger Akteneinsicht und können mit den Angeklagten sprechen.³⁴

Am gleichen Tag wird der 21-jährige Student Jakob Adam von der Ersten Strafkammer des Landgerichtes Halle wegen Kontakten zur KgU nach Artikel 6 der DDR-Verfassung und Kontrollratsdirektive 38 zu zehn Jahren Zuchthaus

31 Vermerk von Pu/Schu. vom 24.6.1952, in: BStU, MfS, BV Halle, AU 235/52, Bd. 10, Bl. 8.

32 Bericht von Pu/Schu. vom 24.6.1952, in: BStU, MfS, BV Halle, AU 235/52, Bd. 10, Bl. 10f.

33 Beschluss der 1. Strafkammer des Landgerichtes vom 22.6.1952 unterzeichnet von Dierl und Blumrich, in: BStU, MfS, BV Halle, AU 235/52, Bd. 8, Bl. 8.

34 Vgl. Abrechnung des RA Dr. Eberle für F. Thiedig, in: BStU, MfS, BV Halle, AU 235/52, Bd. 3, Bl. 74.

verurteilt: *Der Vorsitzende der Strafkammer betonte in der Urteilsbegründung, daß Verbrechen wie die von Adam in der gegenwärtigen Situation, da die Imperialisten in Westdeutschland offen den Krieg vorbereiten, besonders streng beurteilt werden müssen.*³⁵ Bereits am 25. Mai 1952 war Johann Burianek wegen ähnlicher Vorwürfe zum Tode verurteilt worden.³⁶

Kurz vor der Hauptverhandlung wird Hans-Joachim Fischer in das 1907/08 erbaute Volkspolizeigefängnis von Halle (Untersuchungshaftanstalt I), Hallorenring 2, überführt. Wieder Einzelhaft, die Zelle misst ca. 1,40 mal 3,24 m (4,54 m² laut einem Plan von 1928). Dort wird ihm am 25. Juni³⁷ die Anklageschrift zugestellt, in der ihm vorgeworfen wird, Verbrechen und Vergehen nach Artikel 6 der DDR-Verfassung und Kontrollratsdirektive 38 Abschnitt II Art. III A III und § 47 StGB begangen zu haben. Darauf standen besonders hohe Strafen. Er ist fassungslos und muss etwas tun. Mit einem Schuhnagel ritzt er in die Wand seiner Zelle 19 den Spruch:

Wir rufen Freiheit!

Der Tag der Rache kommt!

Im Frühjahr 1953 hat die SU-Zone (DDR) die Freiheit des Westens, die wahre Demokratie, haltet aus!

*Nieder mit Moskaus Jüngern Pieck und Konsorten!*³⁸

Die ca. 50 cm großen Schriftzüge werden natürlich vom Personal bemerkt und haben für ihn schwere Folgen.³⁹

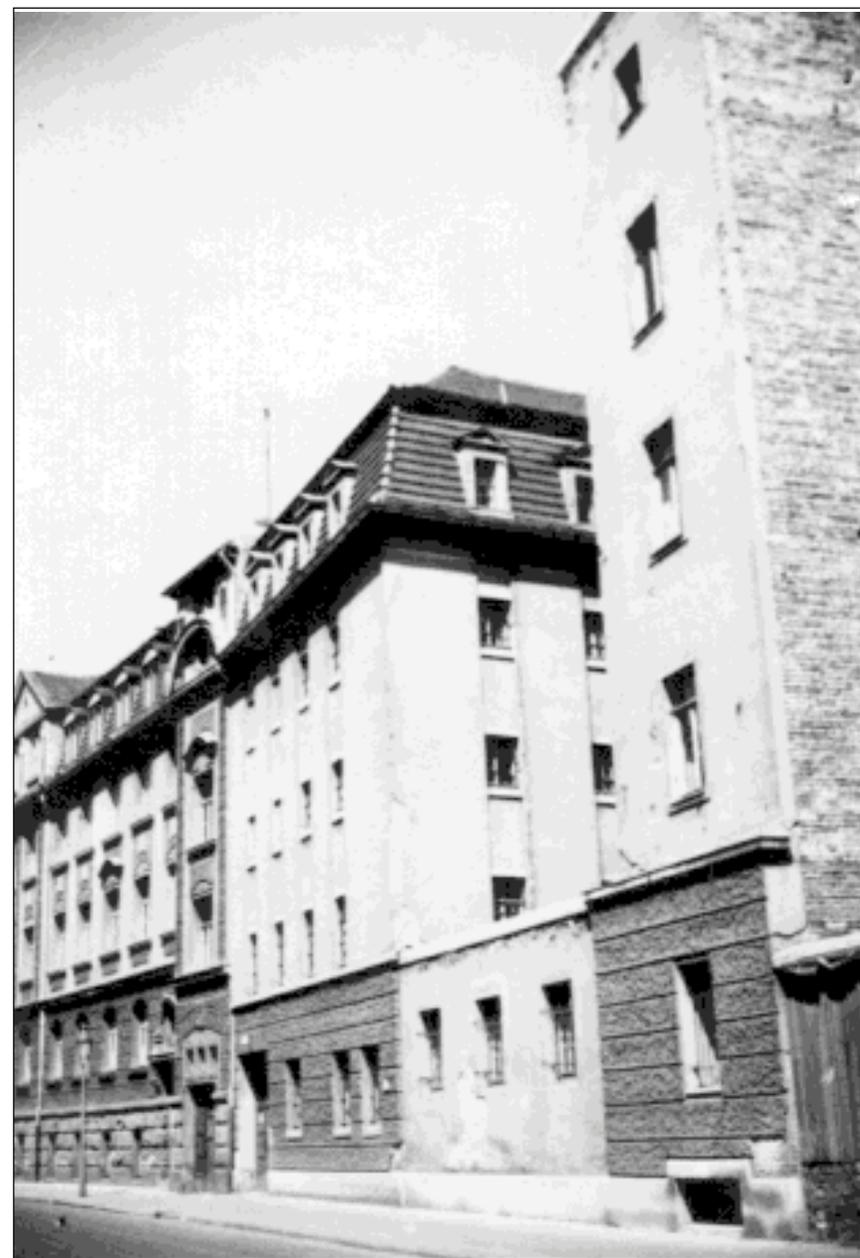
35 Vgl. „Freiheit“ vom 27.6.1952. Der Artikel wurde freundlicherweise von dem MZ-Redakteur Steffen Reichert zur Verfügung gestellt.

36 Vgl. Gerhard Finn „Nichtstun ist Mord: Die Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit“, Westkreuz-Verlag, Berlin/Bonn 2000, S. 119ff. Die Hinrichtung wird am 2.8.1952 in Dresden mit dem Fallbeil vollzogen.

37 Das Urteil vom 2.12.1952 vermerkt den 23. Juni 1952, während der Eröffnungsbeschluss vom 24.10.1952 und die Anklageschrift vom 6.10.1952 den 25. Juni 1952 angeben. Vgl. Gefangenenakte bei der JVA Zwickau. Der 25. Juni 1952 erscheint wahrscheinlich, da die Anklageschrift das Datum vom 21.6. trägt und ihr Eingang beim Landgericht Halle mit Stempel vom 24.6. vermerkt ist.

38 Urteil vom 2.12.1952 und Abschrift der Anklageschrift vom 6.10.1952, in: Gefangenenaakte bei der JVA Zwickau.

39 Trotz intensiver Suche konnte die Zelle im ehemaligen Polizeigefängnis 2005 nicht mehr gefunden werden. Nachdem es seit den 60er Jahren nicht mehr als Gefängnis genutzt wurde, wurden Umbauten vorgenommen und später die Waffenkammer des VPKA dort untergebracht. Ein herzlicher Dank geht an dieser Stelle an die Mitarbeiter der Polizeidirektion Halle, die bei der Suche halfen. Auch die in der Anklageschrift erwähnten Fotos waren nicht mehr auffindbar.



Untersuchungsanstalt I, Hallorenring 2 (Quelle: Polizeidirektion Halle)



Eine der ehemaligen Zellen 2005 (Foto: Olaf Göthe, Polizeidirektion Halle)

Die Geschichte danach

Die erste Verurteilung

Am 26. Juni 1952 findet im Verhandlungsraum des Schöffengerichts in der Kleinen Steinstraße 7 von 9.30 bis ca. 22.00 Uhr die Hauptverhandlung vor der 1. Großen Strafkammer des Landgerichts Halle in Anwesenheit von Rundfunk und Presse als Schauprozess statt.⁴⁰ Die etwa 60 Personen „Öffentlichkeit“ waren ausgesuchte Delegationen. Die Familien der Angeklagten durften nicht anwesend sein. Zeugen oder Sachverständige waren ebenfalls nicht geladen worden. Den Angeklagten wurden Pflichtverteidiger gestellt.

Der 1. Vorsitzende Oberrichter Blumrich leitet die Verhandlung, beisitzende Richterin ist Landrichterin Dierl.⁴¹ Staatsanwalt Flucke vertritt die Anklage.

Diese Aussagen der Beschuldigten wurden vor Gericht protokolliert. Sie waren teilweise Auszüge aus vorangegangenen, zum Teil nächtlichen Vernehmungen und enthielten Formulierungen der Vernehmer.

Otto Krüper

Ein Schulfreund zeigte mir im Januar 1951 Hetzschriften und überredete mich, der „Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit“ beizutreten. Er gab mir die Adresse eines Agenten in Westberlin. Diesen suchte ich auf und bekam dort Flugblätter und auch die „Tarantel“. Dies alles nahm ich eingepackt mit. Ich fuhr bis April 4 x zu Schubert, um Hetzmaterial zu holen. Später bekam ich andere Aufträge von Schubert (so heißt der Agent)⁴², wie Berichte über sowj. Truppen u. Werbung von Mitarbeitern für die sog. „KgU“. Auch sollten wir Leute melden, die im Sinne der DDR arbeiten. Weber habe ich innerhalb eines Monats nach meinem Beitritt geworben. Später bekam ich auch den Auftrag, fortschrittliche Plakate durchzustreichen und unsere Parolen draufzuschreiben.

40 Bericht von Flucke an den Generalstaatsanwalt vom 27.6.1952, in: BStU, MfS, BV Halle, AU 235/52, Bd. 9, Bl. 13, 14.

41 Protokoll der Verhandlung vom 26.4.1952, in: BStU, MfS, BV Halle, AU 235/52, Bd. 4, Bl. 234–242.

Zu Frau Dierl sagte Martin Weikert, der damalige Leiter der MfS-Landesverwaltung: *Sie hat die ganzen Prozesse von uns mit durchgeführt, und nicht schlecht. Sie hat uns keine Schwierigkeiten bereitet, weder vorher noch im Prozessverlauf. Das Urteil wurde abgesprochen und von ihr entsprechend verkündet. Wir hatten festgelegt, was rauskommen muß und daß hat auch geklappt. Dierl, Otto wurde nach seiner Entlassung bei uns Staatsanwalt in Halle und mit ihm haben wir auch gut zusammengearbeitet.*, vgl. Aufzeichnung des Gespräches mit Generalleutnant a. D. Martin Weikert am 4. Juli 1989 in Erfurt (unvollständig), in: BStU, MfS, BV Halle, Abt. OT, SA 458, Bl. 8f.

42 Kurt Baitz, Deckname Schubert, V-Mann-Führer der KgU, vgl. Gerhard Finn „Nichtstun ist Mord: Die Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit“, Westkreuz-Verlag, Berlin/Bonn 2000, S. 73.

Wir erhielten eine Flüssigkeit, die erst nach ein paar Stunden sichtbar wurde, und eine unsichtbare Tinte. Aus Vorsichtsgründen nahm ich späterhin dann nur noch Matrizen aus Westberlin mit und brachte auch von dort 3 Vervielfältigungsapparate mit in die DDR. Die Gruppe in Halle baute Weber auf. Ich warb nur noch 2 Leute und zwar Rungwert [Osterburg – Anm. der Red.] und Schädlich [Berlin – Anm. der Red.]. Rungwert baute eine Gruppe in Osterfeld auf.

Anlässlich der Weltfestspiele erhielt ich den Auftrag, die Anfahrt der Jgdlichen zu stören. Wir erhielten Stinkbomben, die wir in Versammlungen oder Kundgebungen werfen sollten. Wir sollten Flugblätter verteilen und Transparente verbrennen. Ich warf ein Paket Stinkbomben am Bahnhof Ostkreuz. Es war früh 2.00 Uhr und es war kein Mensch zu sehen. Ich wollte die Stinkbomben loswerden. Wir versuchten auch, ein Transparent mit dem Bild eines führenden chinesischen Staatsmannes anzubrennen. Der Versuch mißlang. Anlässlich der Weltfestspiele trat ich dann in die FDJ ein, um besser arbeiten zu können. Ich legte auch die Prüfung für das Abzeichen „Für gutes Wissen“ in Silber ab. In Berlin West sagte man uns, daß man uns sofort nach einer evtl. Verhaftung liquidieren werde. Die Praxis hat mir das Gegenteil bewiesen. Wir sollten Möglichkeiten von Brückensprengungen und Sprengungen sowj. Militärtransporte auskundschaften. Rungwert und ich kamen zu dem Schluß, daß das nicht möglich sei. An Geld erhielt ich für die Fahrt immer 3,- DM West und als Lohn eine größere Summe, die ich nicht mehr so genau weiß. Weber erhielt von mir 60,- DM der DNB.

Auf Nachfrage: 1946 trat ich der FDJ bei, erklärte aber bald wieder meinen Austritt, weil ein Funktionär mit der Kasse durchgebrannt war. Dies gefiel mir nicht. Im Auftrage des Agenten Rux trat ich anlässlich der Weltfestspiele wieder ein, um besser und sicherer arbeiten zu können.

Karl Weber

Ich wurde von Krüper geworben. Ich hörte das erste Mal von einer KgU von Helmrich. Walter Pilz wurde von mir geworben. Durch uns wurden dann Dell, Burkhardt, Bartels, Fischer, Bender u. Thiedig geworben. Material erhielt ich durch Krüper. Das Material nahm ich mit nach Halle zu Pilz und Barthels. Dell, Pilz, Barthels und ich klebten in Halle Flugblätter. Ich war dann einmal selbst in Berlin und bekam den Auftrag, Drohbrieft zu schreiben an fortschrittliche Personen. In Dells Wohnung suchten wir die Adressen raus und machten dann bei Bender die Briefe fertig.

Wie ich gerade auf die Dozenten der Universität kam, weiß ich nicht.

Während der Weltfestspiele verteilte ich in Berlin Hetzschriften. Stinkbomben warf ich nicht. Ich fertigte Berichte mit Angaben über Angehörige des

Min. f. Staatssicherheit u. über fortschrittliche Funktionäre an. Auch war es unsere Aufgabe, Angaben nach Westberlin Geflüchteter nachzuprüfen.

Rux [siehe Fußnote 10 auf Seite 10] sagte einmal: „Wenn die Drohbrieft nichts nützen, müssen wir eben einmal einige Angehörige des Min. f. Staatssicherheit „umlegen“.

Hans-Dieter Dell

Ich wohnte mit Pilz in einem Zimmer. Deshalb lernte ich Weber kennen. Ich las einmal eine „Tarantel“ von Pilz. Ich erkannte, daß es eine Hetzschrift war. Trotzdem sagte ich Pilz, daß ich mitmache. Verteilt habe ich die Hetzschriften nicht, sondern habe sie verschiedenen Bekannten zum Lesen gegeben. Die Zettel im Paulus-Viertel klebten wir mit Handschuhen. Ich habe auch die Anschriften für die Droh-Briefe herausgesucht. Ich hatte den Auftrag, Zettel u. Flugblätter zu verteilen und Leute zu werben.

Friedhelm Thiedig

In Westberlin ging ich einmal ins „Amerika-Haus“. Ich war gegen die DDR eingestellt und hörte den „Rias“ täglich. Mir war bekannt, daß das Schreiben der Drohbrieft, woran ich mich beteiligte, eine schlechte Handlung war. Die Tintenflaschen habe ich nicht gesehen, wußte aber, daß eine unsichtbare Tinte bei Weber existierte. Daß ich der Kampfgruppe angehörte war mir nicht bewußt. Mir kam das erst später zum Bewusstsein.

Hans-Joachim Fischer

Ich beteiligte mich am Kleben der Zettel und am Verteilen der Flugblätter. Wir klebten im Paulus-Viertel, weil dort die Angehörigen der sowj. Kontrollkommission und die Landesregierung ihren Sitz haben. Was in den Drohbrieften stand, wußte ich. Ich erhielt von Weber den Auftrag, Hetzschriften zu verteilen und die Adressen auf die Drohbrieft zu schreiben. Ich habe eingesehen, daß ich mich strafbar gemacht habe.

Herbert Barthels

Karl Weber warb mich Ostern 1951. Ich klebte Zettel und gab auch eine Meldung über Mitglieder des Staatssicherheitsdienstes ab. Andere Personen warb ich nicht.

Auf die Frage, ob sie etwas zu ihrer Verteidigung anzuführen haben, antworteten sie folgendermaßen:

Otto Krüper: Ich bitte um ein mildes Urteil für Weber. Ich bin schuldig.

Karl Weber: Ich bereue meine Tat.

Hans-Dieter Dell: Ich bereue meine Tat.

Friedhelm Thiedig: *Ich bekenne mich schuldig und erwarte meine Strafe.*

Hans-Joachim Fischer: *Ich bekenne mich schuldig. Ich möchte beweisen, daß ich anders gesonnen bin.*

Herbert Bartels: *Ich bereue meine Tat.*⁴³

Die verhängten Strafen betragen:

Otto Krüper, stud. ing., Mittweida, 22 Jahre alt – 13 Jahre Zuchthaus (beantragt waren 13 Jahre)

Karl Weber, stud. math., Halle, 23 Jahre alt – 12 Jahre Zuchthaus (beantragt waren 12 Jahre)

Hans-Dieter Dell, stud. chem., Halle, 20 Jahre – 5 Jahre Zuchthaus (beantragt waren 5 Jahre)

Friedhelm Thiedig, stud. geol., Halle, 19 Jahre alt – 3 Jahre und 6 Monate Zuchthaus (beantragt waren 4 Jahre)

Herbert Bartels, Lehrerpraktikant, Osterburg, 23 Jahre alt – 4 Jahre und 6 Monate Zuchthaus (beantragt waren 5 Jahre)

Hans-Jochim Fischer, Chemie-Praktikant, Halle, 20 Jahre alt – 7 Jahre Zuchthaus (beantragt waren 6 Jahre)

Nur Hans-Joachim Fischer bekommt eine um ein Jahr höhere Strafe als beantragt, *aufgrund seines besonders intensiven Eintretens, das noch über die Aufträge hinaus ging.*⁴⁴ Der wirkliche Grund ist jedoch nicht ersichtlich. Auf die Zelleninschrift wird kein Bezug genommen.

Allen Angeklagten werden zusätzlich nach Verbüßung der Haftstrafe Sühne-maßnahmen für die Dauer von fünf Jahren auferlegt. Sie bedeuteten nicht nur den Verlust aller bürgerlichen Ehrenrechte, wie Wahlrecht, sondern auch das Verbot der Fortsetzung des Studiums, vor allem aber Aufenthaltsbeschränkungen und weiteres.

Die Pflichtverteidiger hatten für Otto Krüper, Hans-Dieter Dell und Hans-Joachim Fischer ein milderes Urteil beantragt. Die Urteile für Karl Weber, Friedhelm Thiedig und Herbert Bartels hielten sie für gerechtfertigt.⁴⁵

Das 17-seitige Urteil enthält im Unterschied zur Anklageschrift wieder den Passus über die Betätigung in „fortschrittlichen Massenorganisationen“ im Auftrag der KgU. Es macht deutlich, dass es sich hier einmal um einen

43 Protokoll der Verhandlung vom 26.4.1952, in: BStU, MfS, BV Halle, AU 235/52, Bd. 4, Bl. 243.

44 Urteil vom 26.6.1952, in: BStU, MfS, BV Halle, AU 235/52, Bd. 4, Bl. 258.

45 Protokoll der Verhandlung vom 26.4.1952, in: BStU, MfS, BV Halle, AU 235/52, Bd. 4, Bl. 242.

Schauprozess handelt und zum anderen die Jugendlichen letztendlich auch für etwas verurteilt werden, was sie persönlich nicht zu verantworten haben.

Auszüge aus der Urteilsbegründung von Oberrichter Blumrich:

... Die Kammer hatte zu prüfen, ob und in welchem Masse sich die Angeklagten im Sinne des Art. 6 der Verf. und der KD. 38 schuldig gemacht hatten.

Bevor der gesamte Tatkomplex der verbrecherischen Handlungen von der rechtlichen Seite betrachtet werden soll, ist es aber notwendig, diese Taten als Ausdruck und Erscheinungsform der gegenwärtigen politischen Situation zu sehen.

Der Angelpunkt der gegenwärtigen Kriegsgefahr ist in der heutigen internationalen Situation Westdeutschlands die Basis des wiederbelebten angriffs-lustigen deutschen Imperialismus, als Kettenhund des amerikanischen Monopolkapitals. Die Tragweite und Gefahrenschwere der letzten internationalen Ereignisse, wie die Unterzeichnung des Generalkriegsvertrages fordern, daß diesen Gefahren in noch größerem Maße als bisher begegnet wird. Eine Drohung wächst von Tag zu Tag, die Drohung des Faschismus. Über ihr Wesen und ihre Waffen bestehen nach den gemachten Erfahrungen und den letzten Ereignissen keine Unklarheiten mehr. Die faschistische Gefahr besteht in jedem Lande, dessen Politik auf der Teilnahme am Wettrüsten beruht. Diese Politik stört das wirtschaftliche Gleichgewicht, drückt das Lebenshaltungsniveau der Menschen, erhöht den Steuerdruck, erzeugt Arbeitslosigkeit und Verbrechen, beschränkt die Freiheit der Bürger, hebt die Grundgesetze und Grundrechte des Staates auf.

In Westdeutschland bildet sich heute eine neue Form des Faschismus heraus, der Europa-Faschismus, der sich in der europäischen Verteidigungsgemeinschaft seine Waffen schafft, in welchen die Bonner Wehrmacht eingegliedert ist.

Das Ziel ist die Erringung der Weltherrschaft, die Zurückgewinnung der östlichen Hälfte der Erde mit ihren Märkten und Rohstoffen. Der neue Marsch zum Ural ist geplant und vorbereitet. Im Westen öffnen sich die Zuchthäuser, strömen die Nazi-Kriegsverbrecher, die Zehntausende von Menschen auf dem Gewissen haben, auf ihre alten Kommandostellen in Politik, Wirtschaft und Heer. Eine Regierung, die solche Ziele hat, eine solche Politik verfolgt und unterstützt, greift zur Erringung derselben zu Terror und Hetze gegen die Kräfte des Friedenslagers. Mit Hilfe der gefügigen Presse und des Rundfunks in Westdeutschland soll die politische Wirklichkeit in das Gegenteil verkehrt werden. Zu diesem Zwecke werden Agenten, Saboteure, Spione und Diver-santen im Gebiet unserer DDR eingesetzt, um Ordnung und Sicherheit zu gefährden, die Wirtschaft zu schädigen, den Staat zu stürzen.

Gerade diese Verhandlung beweist erneut, mit welcher mörderischer Kaltblütigkeit und Skrupellosigkeit die Vollbringer der verbrecherischen Aufgaben gesucht, gewählt und verwendet werden. Fast immer sind es junge Menschen, die den Agenten zum Opfer fallen, um durch diese gleißnerische Propaganda auf den falschen Weg zu kommen, der zum Verbrechen führt. Gerade diese jungen Menschen werden von den Kopfjägern des 20. Jahrhunderts für ihre Zwecke mißbraucht. Die Wege aller dieser Verbrecher münden in der sogenannten „Kampfgruppe gegen die Unmenschlichkeit“, bei deren Organisationen ähnlicher Art und letzten Endes beim ausländischen Geheimdienst mit seinen imperialistischen Auftraggebern.

Mosaik an Mosaik, das die Agenten zusammentragen, geben ein großes Bild unserer Wirtschaft, unseres Verkehrs, unseres Neuaufbaus und unserer Politik. Wie Ratten wühlen sie von unten an dem neuen Staat und seinen Einrichtungen. Die Kampfgruppe ist aus den großen Prozessen bereits zur Genüge bekannt. Ihre Aufgabe besteht darin, einen zukünftigen Krieg vorzubereiten, gegen die Friedenskräfte mit den Mitteln der Verleumdung, der Hetze, Drohung, mit Gewalt und Terror vorzugehen. Alle Aufträge, die jene Gruppe zu vergeben hat, dienen dem Krieg, dem größten Verbrechen an der Menschheit.

Alle Angeklagten standen unmittelbar oder mittelbar in Verbindung mit der KGU, nahmen Aufträge entgegen, gaben Aufträge weiter und führten solche aus, soweit es in ihren Kräften stand. Aufträge, die weit gesteckt waren und sich steigerten, je nach Bewährung, durch die sich der Einzelne auszeichnete. Mit Klebezetteln und Hetzschriften begann es, steigerte sich zu der Verteilung und Anwendung von Stinkbomben und Brandsätzen und endete mit Übersendung von Morddrohungen an fortschrittliche Persönlichkeiten, mit Werkspionage und Militärspionage. Die Ausführungshandlungen selbst und die Teilnahme an den Aufgaben mag bei den einzelnen Angeklagten unterschiedlich sein. Sie wird auch gemäß dem Grad der gesellschaftlichen Gefährdung unterschiedlich gewertet werden. Aber alle Angeklagten waren zugehörig der sogenannten KGU. Deren Aufgaben sind auf Störung, Unterdrückung und Sturz der bestehenden Ordnung gerichtet. Sie führt einen vielgestaltigen Kampf gegen die Kräfte, die die Remilitarisierung verhindern wollen. Die KGU und ähnliche Organisationen werden demnach gekennzeichnet durch militaristische Propaganda und Kriegshetze, die sich in verschiedenen Formen der Hetzpropaganda, in Wort und Schrift, durch persönliche Beeinflussungen, Drohungen und Terror bis zur Gewalt steigern. Unlösbar verbunden ist damit der Haß gegen die Sowjetunion. Danach ist die KGU als verbrecherische Organisation mit den tatsächlich festgestellten und rechtlich als Boykotthetze, militaristische Propaganda, Kriegshetze, Entfaltung und Bekundung von

Völkerhaß zu würdigenden Zielen anzusehen, die alle gegen den Art. 6 der Verf. verstoßen. Der Art. 6 der Verf. ist ein Strafgesetz, das die Grundlage unserer antifaschistisch-demokratischen Ordnung, ihrer demokratischen Organisationen und Einrichtungen und damit die Staatsordnung der DDR stützt.

Art. 6 ist ein Gesetz, das Verbrechen besonders gefährlichen Charakters, die sich gegen diesen Staat richten, unter Strafe stellt. Diese Verbrechen müssen bereits im Keime erstickt werden. Schon der Eintritt in eine solche Organisation, deren Ziel die Begehung von Verbrechen gegen den Art. 6 ist, ist eine Handlung, die die Begehung solcher Verbrechen vorbereitet und ist damit nach dieser Rechtsnorm zu bestrafen. Hinzu kommen die Handlungen, die direkt den Tatbestand des Art. 6 der Verf. und der KD. 38 Abschn. III Art. III A III erfüllen. ...

Bei Vorliegen des Tatbestandes nach Art. 6 der Verf. der DDR ist nach ständiger Rechtsprechung des Obersten Gerichts der Täter auch aus dem Art. III A III der KD 38 zu verurteilen. ...

Geleitet von den hohen Grundsätzen der friedliebenden Politik, die auf die Festigung des Friedens und die freundschaftlichen Beziehungen zu den Völkern gerichtet ist, ist es notwendig und ergibt sich aus dem Gewissen und Rechtsbewußtsein der Völker, die im Verlaufe des Lebens einer einzigen Generation die Leiden zweier Weltkriege durchgemacht haben, solche Taten der Kriegspropaganda und Schwächung der Friedensfront wie kriminelle Schwerverbrecher zu bestrafen, denn diese Täter richten gegebenenfalls nicht einen Menschen, nicht nur ein Volk, sondern ganze Völker zugrunde. ...

Die Jugend der Angeklagten konnte nur zu einem Teil als strafmildernd angesehen werden. Die Angeklagten waren Studenten und sie hatten die Möglichkeit, sich gesellschaftspolitisch und fachlich ein besonders hohes Wissen anzueignen. Ihnen war es möglich, auf Grund ihrer besonderen Ausbildung ein höheres geistiges und politisches Niveau zu erreichen, als unsere jungen werktätigen Menschen.

Strafmildernd konnte bei allen Angeklagten lediglich ihre offene Haltung vor Gericht bewertet werden, mit der sie für ihre Taten einstanden und den falschen Weg erkannten, der sie zum Verbrechen führte. Strafverschärfend war bei allen Angeklagten zu bewerten, daß sie auf Kosten der werktätigen Bevölkerung studierten und besonders das Vertrauen des Volkes mißbrauchten, da sie als Beste zum Studium ausgewählt wurden und die neue fortschrittliche Intelligenz unseres Staates werden sollten. Das Gericht ist aber nicht nur strafendes, sondern zugleich auch heilendes Organ. Es hat neben der Aufgabe des Kampfes mit den konkreten Verbrechen die andere nicht minder wich-

46 Urteil vom 26.6.1952, in: BStU, MfS, BV Halle, AU 235/52, Bd. 4, Bl. 243-258.

tige und wertvolle Aufgabe: „Verhütung und Prophylaxis“. Es muß in der Hauptsache gerade diese Bestimmung erfüllen vor der breiten Masse der Werktätigen, die im Interesse des Staates, den wirtschaftlichen Belangen und den Kampf um den Frieden drohenden Gefahren enthüllen und die klar zu stellen, welche den werktätigen Massen besonders drohen. Das Gericht dient damit der Propagierung unserer demokratischen Gesetze und der Anerziehung einer neuen Disziplin⁴⁶

Um 22 Uhr nahmen die sechs Jugendlichen das Urteil an.

Der Mutter von Hans-Joachim Fischer, die vor dem Tor des Gerichtes wartet, sagt ein Polizist an diesem Tag, als ein Gefangenentransportwagen das Gebäude verläßt: *Da fahr'n se hin, nach Torgau!*⁴⁷ Die Mutter nimmt an, dass es sich um ihren Sohn handelt. Der wird jedoch noch rund drei Wochen im Zuchthaus „Roter Ochse“ in Halle bleiben.⁴⁸

Interessant ist, dass der Name der stets nur als Hetzschrift bezeichneten „Tarantel“ nie genannt wird, auch nicht in der Anklageschrift. Lediglich in den Vernehmungprotokollen und dem „Vernichtungs-Protokoll“ ist das Wort „Tarantel“ zu finden. Die Staatssicherheit muss höllische Angst vor dieser allerdings häufig sehr bissigen Satire gehabt haben, wenn sie unter allen Umständen verhindert, dass die Tarantel-Hefte in die Hände der eigenen Genossen oder gar der Pflicht-Verteidiger gerieten. Ist doch für viele Bürger der DDR der Witz und die Satire über den Staat und seine Genossen Politiker eine kräftige Hilfe, die Situation überhaupt zu ertragen.

Am Tag nach der Verurteilung beantragen alle sechs Pflichtverteidiger gemeinsam die Erhöhung ihrer Gebühren auf 100,- Mark. Der Antrag wird damit begründet, *daß die zur Aburteilung stehende Straftat von besonderer Bedeutung war und die Hauptverhandlung sich bis 22.15 Uhr hingezogen hat.*⁴⁹ Ihrem Antrag wird im November 1952 stattgegeben.⁵⁰

Staatsanwalt Flucke berichtet am 27. Juni 1952 zunächst fermündlich Staatsanwalt Pustolla und dann schriftlich dem Generalstaatsanwalt der DDR über den Verlauf der Verhandlung und die verhängten Strafen. Im Widerspruch zu dem handschriftlichen Protokoll der Verhandlung tauchen hier die dort verhängten Strafen als „beantragt“ auf.

47 Gespräch von Edda Ahrberg mit Anneliese Kemmesies am 25.4.2005.

48 Ergänzung zum Antrag auf Anerkennung als politischer Häftling vom 18.9.1952, in: Stadtverwaltung Dortmund, Sozialamt/Vertriebenenamt.

49 Anschreiben der Pflichtverteidiger vom 27.6.1952 an Landgerichtspräsident Blumrich, in: BStU, MfS, BV Halle, AU 235/52, Bd. 3, Bl. 38.

50 Schreiben des Justizministeriums der DDR vom 13.11.1952 an das Bezirksgericht Halle, in: BStU, MfS, BV Halle, AU 235/52, Bd. 3, Bl. 80.

Der Generalstaatsanwalt
 100 Hans-Lothar Sachsen-Anhalt
 I L 96/52 H

Halle (Saale), den 27. Juni 1952
 Weidenstraße 5
 Postfach Nr. 23329
 2/8

An den
 Generalstaatsanwalt der
 Deutschen Demokratischen Republik

Berlin M 4
 Scharnhöferstr. 35

Betr.: Strafsache gegen den Studenten Otto K r u p e r u. and.
 Bezug! Mein fermündlicher Vorbericht vom 27. 6. 1952.
 Berichtverf.: BStA. [REDACTED]

In der Hauptverhandlung vom 26. 6. 1952 (9,30 - 22,00 Uhr) führte den Vorsitz Landgerichtspräsident Blumrich. Die Anklage wurde vom Berichtverfasser vertreten.

Die Hauptverhandlung wurde durchgeführt im Verhandlungssaal des Schöffengerichts in der Kleinen Steinstr. 7. Anwesend waren ca. 60 Personen, darunter Delegationen von den Universitäten der Deutschen Demokratischen Republik. Ferner waren anwesend Vertreter des Amtes für Information und des ADN Halle.

Die Hauptverhandlung wurde vom Landessender Halle auf Tonband aufgenommen. Die Übertragung ist am Dienstag, den 2. Juli, 18,00 Uhr über den Landessender Halle auf Mittelwelle, 290,9 m. Es handelt sich um eine 10-Minutensendung, die geeignete Ausschnitt aus dem Prozeß bringt. Die notwendige Gedankenverbindung zu den einzelnen Ausschnitten erfolgt durch einen Rundfunksprecher.

Auf Grund der erdrückenden Beweise und der guten Verhandlungsführung waren alle Angeklagten geständig. Sie selbst verurteilten und verfluchten den Rias und die Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit, deren verbrecherische Handlungsweise sie im Verlaufe des Prozesses darlegten. Gleichfalls verhielten sich alle 6 Pflichtverteidiger vorbildlich und trugen dazu bei, daß die Linie des Prozesses gewahrt wurde.

Antrag und Urteil lauteten:

Nach Artikel 6 der Verfassung der DDR und Dir. 38 Abschn. II Art. III & III:

Krüper	13 Jahre Zuchthaus	antragsgemäß
Weber	12 " "	"
Dell	5 " "	"
Thiedig	4 " "	3 1/2 Jahre Z.
Fischer	6 " "	7 Jahre Z.
Barthels	5 " "	4 1/2 Jahre Z.

Alle Angeklagten nahmen das Urteil sofort nach der Verkündung an.
 Sämtliche Zuhörer waren von dem Gang der Verhandlung so beeindruckt ,

97 000 - 1.1.2. 1952
 b.w.

Bericht an den Generalstaatsanwalt vom 27.6.1952
 (BStU, MfS, BV Halle, AU 235/52, Bd. 9, Bl. 13, 14)

000014

daß sie trotz einer 1 1/2-stündigen Beratungspause gegen 19,00 Uhr bis zum Schluß der Hauptverhandlung im Sitzungssaal verblieben.

Um eine weitere Versögerung des Berichtes zu vermeiden, wurde davon Abstand genommen, den Bericht wie vorgeschrieben durch den Landesstaatsanwalt unterzeichnen zu lassen.



„Als Studenten getarnte Agenten unschädlich gemacht“

Bis zu 13 Jahren Zuchthaus für Agenten des amerikanischen Geheimdienstes CIC

Halle (Eig. Ber.). Die 1. Strafkammer des Landgerichts Halle verurteilte am Donnerstag sechs Agenten des amerikanischen Geheimdienstes CIC und der berüchtigten „Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit“ wegen schwerer Verbrechen gegen Artikel 6 der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik und die Kontrollratsdirektive 36 zu Zuchthausstrafen

bis zu 13 Jahren. Die Verbrecher, die sich als Studenten der Universität Halle getarnt hatten, waren angeklagt, Boykotthetze gegen die Sowjetunion und die Deutsche Demokratische Republik sowie gegen Bürger der DDR getrieben, Terrorakte während der III. Weltfestspiele verübt und Spionageaufträge des CIC zur

Junge Welt

28. 6. 1952

Vorbereitung von schweren Diversionen ausgeführt zu haben.

Die Beweisaufnahme während des Prozesses, dem Studenten aus allen Teilen der Republik beiwohnten, ergab in allen Einzelheiten eine Bestätigung der Verbrechen, deren die Banditen angeklagt waren. Im einzelnen wurden folgende Urteile gesprochen: Krüper 13, Weber 12, Fischer 7, Dell 5, Bartels 4 1/2 und Thiedig 3 1/2 Jahre Zuchthaus.

Damit haben unsere Staatsorgane und unsere demokratische Justiz eine weitere Verbrecherbande unschädlich gemacht, die, wie die Bande Buriandk, durch Spionage, Terror und Sabotage im Auftrag des amerikanischen Imperialismus und seiner Agenturen zur Vorbereitung des von den Truman, Ridgway und Adenauer geplanten Krieges beitragen sollte.

„Junge Welt“ vom 28.6.1952 „Als Studenten getarnte Agenten unschädlich gemacht“ (Privatarchiv Peter Fischer)

Der D-Zug Halle-Berlin und die Unbelehrbaren

Zum Prozeß gegen die Agentenbande Krüper und einige notwendige Schulbildungsfragen

Dreußen fliegen die Bäume, die Tagelohngewerkschaften nur so vorbei. Monoton und gleichförmig wie ein Uhrwerk reitern die Räder. Dieser Klang gibt den Reisenden des D-Zuges Halle—Berlin ein Gefühl der Sicherheit. Sie wissen, daß unsere Eisenbahner genau und verantwortungsbewußt arbeiten.

Aber sind sie wirklich so sicher? Da sitzt in einem Abteil ein junger Mann, ein Student aus Halle. Nichts Außergewöhnliches, keiner gibt acht auf ihn.

Wenn aber jemand ihn beobachtet, ihm folgen würde, was könnte er wohl feststellen?

Der Student aus Halle verläßt auf dem Westberliner Bahnhof Zoo den Zug. Langsam schlendert er den Kurfürstendamm entlang bis zu dem Hause Nummer 106. Dort tritt er ein, klopft an eine Tür mit der Bezeichnung „Sachgebiet Sachsen-Anhalt“. Ein gewisser Rux ist der Leiter dieses „Sachgebiets“. Zuweilen belindeg sich auch ein Mann namens Schubert, der in Wirklichkeit Lehmann heißt, im Zimmer, wenn der Student aus Halle kommt.

Der Student gibt mehrere Zettel ab. Es sind Berichte über volkseigene Betriebe, über die Volkspolizei, es sind Aufstellungen von Namen fortschrittlicher Bürger der Stadt Halle. Und dann entspinnt sich

Vor wenigen Tagen standen sechs Agenten der im Auftrage des amerikanischen Geheimdienstes CIC arbeitenden „Kampfgruppe“ vor dem Gericht des Volkes: der ehemalige Student Otto Krüper, die ehemaligen Studenten der Universität Halle, Karl Weber, Hans-Dieter Dell und Friedhelm Thiedig, der Praktikant Hans-Joachim Fischer und der Lehrpraktikant Herbert Bartels aus Halle.

Der Prozeß vor der ersten Strafkammer des Landgerichts Halle enthielt die ganze Niedertracht des verbrecherischen Treibens der Bande Krüper und der von den USA finanzierten „Kampfgruppe“.

Die gleichen Hintermänner wie bei Burianek

Im Januar 1951 wurde Krüper von einem „Bekanntem“ als Agent der „Kampfgruppe“ geworben. Bald darauf nahm er die direkte Verbindung mit der Verbrecherzentrale am Kurfürstendamm, mit Schubert und Rux auf, mit den gleichen Banditen, von denen auch die Bande Burianek (1) ihre Aufträge erhielt.

Seine Tätigkeit im Dienste des amerikanischen Imperialismus begann Krüper mit Hetze gegen die Sowjetunion und gegen die Deutsche Demokratische Republik, mit Kriegs-

dieser Drohbriele zusammennehmen zu können, verließ Fischer sogar eine Geburtsstättengemeinschaft im Kreis seiner Familie.

Die Namen fortschrittlicher Bürger und Angestellter unserer staatlichen Organe wurden von der „Gruppe Polter“ in Listen zusammengefaßt und über die „Kampfgruppe“ an den RIAS geliefert, der sie in seinen üblichen Hetzsendungen „verwestete“.

Dann kam der Auftrag der „Zentrale“, Spionage zu betreiben, Berichte über volkseigene Betriebe, über die Volkspolizei und Einheiten der Sowjetarmee zu liefern. Die Banditen gaben sich alle Mühe, zur Zufriedenheit ihrer Auftraggeber zu arbeiten. Und bei der Spionage allein blieb es nicht: Die Bande „Polter“ sollte — so forderten es Schubert und Rux — direkte Vorbereitungen für Sprengungen an Verkehrsknotenpunkten treffen und durch das Blockieren von Signalen des Eisenbahnverkehrs stören.

Das sind die Verbrechen der Bande „Polter“, für die sowohl die „Kampfgruppe“ als auch ihr Auftraggeber, der amerikanische Geheimdienst CIC verantwortlich sind. Der Verlauf des Prozesses ließ keinen Zweifel daran, daß diese Verbrechen im Auftrag des USA-Monopolkapitals den Kampf des deutschen Volkes um Frieden und Einheit, die unermüdlichen Anstrengungen unserer Werktätigen in der Produktion stören, daß sie unmittelbar zur Vorbereitung des von der Wallstreet geplanten Krieges dienen sollten.

Das Landgericht Halle beschloß gegen die sechs Banditen wegen schwerer Verbrechen gegen Artikel 6 der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik und gegen die Kontrollratsdirektive 38 folgendes Urteil: Krüper 13, Weber 12, Dell 3, Thiedig 3½, Fischer 7 und Bartels 4½ Jahre Zuchthaus.

Damit hat unsere demokratische Justiz einen Schlüsselstein unter die Verbrechen der Bande Krüper gesetzt. Und allen Agenten der nach Störung unserer friedlichen Aufbauarbeiten gebildet, wird ein Gleiches geschehen. Möge keiner von ihnen glauben, daß er ungestraft unser Volkseigentum antastet, das Leben werktätiger Menschen gefährden kann. Wir aber wollen diese

Nicht nur auf den Mund, auch auf die Finger sehen!

Dem Prozeß der 1. Strafkammer des Landgerichts Halle gegen die Agentenbande Krüper wohnten zahlreiche Studenten der Universitäten und Hochschulen der Deutschen Demokratischen Republik bei. Mit großer Spannung folgten sie dem Verlauf des Prozesses, der Enttüllung der von der Bande Krüper begangenen Verbrechen, schweren Verbrechen, die gegen die Deutsche Demokratische Republik gerichtet waren, den Staat, der für das Sündium jedes einzelnen von ihnen jährlich nahezu 5000.—DM aufwandte.

„Aus diesem Prozeß konnte ich sehr viel lernen“, erklärte der Student Rudi Schwandt aus Halle, Leiter der

Werktätigen zum Ausdruck gebracht, die Rolle der Staatsorgane unserer Deutschen Demokratischen Republik überhaupt, die fest zuschlagen, wenn Verbrecher unsere unermüdliche Arbeit für den Frieden, die Einheit unseres Vaterlandes und die Erfüllung unserer Pläne zu gefährden versuchen.

Der Prozeß lehrt uns, wie notwendig es ist, den Studenten unserer Universitäten und Hochschulen nicht nur auf den Mund, sondern auch auf die Finger zu sehen, und zwar sehr genau. Wir dürfen nicht nur von Wachsamkeit sprechen, sondern müssen die Wachsamkeit und besonders die ideologische Wachsamkeit zu

FDJ-Gruppe an der Juristischen Fakultät.

„Der Prozeß hat einmal die verbrecherische Rolle des amerikanischen Monopolkapitals als Auftraggeber dieser Agenten und Saboteure entlarvt.“

Zum zweiten hat er uns einen Eindruck von den niederträchtigen Methoden der berüchtigten „Kampfgruppe“ gegen Unmündlichkeit vermittelt, mit der diese Agentur des amerikanischen Geheimdienstes unseren friedlichen Aufbau zu stören versucht.

Drittens aber hat der Prozeß die Rolle unserer demokratischen Justiz als Vertreterin der Interessen unserer

einem unumschließlichen Prinzip unserer gesamten Arbeit modern.

Es gibt auch an unserer Universität in Halle an verschiedenen Fakultäten noch reaktionäre Elemente, mit denen wir endlich und endgültig aufzuräumen müssen.

Wir werden in einer Vollversammlung unserer Fakultätsgruppe ausdrücklich zu dem Fasseß gegen die Bande Krüper Stellung nehmen und uns sehr ernsthaft darüber unterhalten, welche konkreten Lehren wir aus dem Prozeß ziehen müssen.

Ich bin der Auffassung, daß solche Diskussionen an allen unseren Universitäten und Hochschulen geführt werden müssen.“

eine Unterhaltung. Rux und Schubert fragen den Studenten nach allen möglichen Dingen, die zum Beispiel für den amerikanischen Geheimdienst CIC von großem Interesse sein könnten. Und dann gehen sie dem Studenten den Auftrag, Verkehrsknotenpunkte, Bahnhöfe und Eisenbahnbrücken auszuspienieren und zu erkunden, wie man sie am einfachsten in die Luft sprengen könnte. Er bekommt auch Anweisung, Signale der Eisenbahn zu blockieren und dadurch Verkehrsstörungen und — wenn möglich — Eisenbahnunglücke herbeizuführen.

Der Judaslohn der Agenten-zentrale Kurfürstendamm

Ehe der Student das Haus verläßt, erhält er noch ein Paket Flugzettel, niederträchtige Hetzschriften gegen die Deutsche Demokratische Republik, steckt er auch schnell einige Scheine ein: Seinen Judaslohn in Westmark, „Spesen“ der berüchtigten „Kampfgruppe gegen Unmündlichkeit“, die ihren Sitz im Hause Kurfürstendamm 106 hat.

Etwas später sitzt er wieder im D-Zug Berlin—Halle. Wieder erklingt das monotone Rattern der Räder, gibt den Reisenden ein Gefühl der Sicherheit. . . . und unter ihnen sitzt ein junger Mann, der den Auftrag hat, Spionage zur Vorbereitung schwerer Diversionenakte in der Deutschen Demokratischen Republik zu betreiben, auch zur Sprengung von Eisenbahnbrücken . . .

Erst wenige Monate sind vergangen, seit dies geschah. Heute aber fährt dieser „Student aus Halle“ nicht mehr zu seinem Auftraggebern nach Weatberlin. Die Sicherheitsorgane unseres Staates haben zugegriffen.

betze. Vom Kurfürstendamm 106 erhielt er die Hetzschriften, die Flugblätter. Bald begann er damit, in „seinen Kreisen“ weitere Agenten zu werben. Unter einigen seiner frühesten Klassenkameraden von der Oberschule Osterberg fand er willfährige Komplizen. Er organisierte zwei Banden in seinem Heimatkreis Osterberg, eine in Halle. Weber wurde Hauptling der Banditengruppe in Halle, von Krüper wurde er auch am Kurfürstendamm 106 eingeführt, wo er Aufträge für seine Bande entgegennahm. Krüper beschränkte sich nun darauf, die Verbindung mit der „Zentrale“ aufrechtzuerhalten und Aufträge an die Banden zu vermitteln.

Auf Anweisung der „Zentrale“ gebärdeten sich die Verbrecher so fortschrittlich wie nur möglich, um jeglichen Verdacht von sich abzulenken. Der Bandit Krüper zum Beispiel erwarb sogar das Abzeichen „Für gutes Wissen“ in Silber, um als „gesellschaftlich aktiver Student“ zu gelten.

Während der Weltfestspiele in Berlin, an denen die Banditen teilnahmen, gingen sie zur Verhöhnung von Terrorakten über. Sie warben von Rux gelieferte Stinkbomben und zündeten Transparente an.

Von der Antisowjethetze zu Brückensprengungen

Nach den Weltfestspielen begann die Bande, ihre Arbeit im Auftrag der „Kampfgruppe“ noch vielfältiger zu organisieren. Fischer schrieb aus dem Vorlesungsverzeichnis die Adressen fortschrittlicher Professoren und Dozenten heraus. Gemeinsam verfaßte die Bande, die von der „Kampfgruppe“ den Decknamen „Polter“ erhielt, Drohbriele und schickte sie an die Professoren und Dozenten sowie an andere Bürger der Stadt Halle. Um möglichst viele

den kann. Wir aber wollen diese Hetzsaubung nicht abschließen, ohne einige Schutzorgane aus dem Prozeß gegen die Bande Krüper zu ziehen.

Ohne Zweifel sind die Agentenzentralen des CIC bemüht, ihre Wohl- und Sabotagearbeit gerade in unseren Hochschulen und Universitäten zu leisten. Denn hier werden die Kader für unsere volkseigene Industrie, unsere wissenschaftlichen Forschungsanstalten und unseren Staatsapparat ausgebildet.

Wir sind nicht bereit, uns bei der Durchführung dieser wichtigen Aufgabe von gewissenlosen Verbrechern stören zu lassen. Aber wir sind bereit, das amerikanische Agentengeschindel in unseren Universitäten und Hochschulen schnell und unerbittlich auszurauchern und dem Eindringen solcher Banditen ein für allemal einen Riegel vorzuschleiben.

Solche „Studenten“ brauchen wir nicht

Das ist jedoch nicht allein eine Aufgabe unserer Staatssicherheitsorgane, sondern ehrenvolle Pflicht eines jeden, der an unseren Universitäten und Hochschulen arbeitet.

Wachsamkeit, Wachsamkeit und noch einmal Wachsamkeit — das ist die Lösung, die sowohl Studenten wie auch Professoren und Dozenten mit Leben erfüllen müssen, die im Mittelpunkt der Arbeit unserer FDJ-Hochschulgruppen stehen muß. Diese Wachsamkeit darf aber nicht erst dort beginnen, wo die Krüper bereits Hetzschriften verteilen, Brände anlegen und Spionage betreiben. Sie muß schon dort wirksam werden, wo gewisse Leute Antisowjethetze mit dem demokratischen Recht auf freie Meinungsäußerung „verwechseln“ oder glauben, ihre „Informationen“ über den Hetzsender RIAS beziehen zu müssen, oder der Auffassung sind, daß Objektivismus eine „wissenschaftliche Tugend“ sei. Solche Leute gibt es auch noch unter unseren Studenten. Solche „Studenten“ sind —

wie die Erfahrung zeigt, begannen die meisten feindseligen Agenten ihre Laufbahn mit RIAS-Hören, Objektivismus und Antisowjethetze — die geeignetsten Objekte für die Werber der feindseligen Agenturen. Solche „Studenten“ sind deshalb völlig ungeeignet, an unseren Universitäten und Hochschulen auf Kosten unserer um die Erfüllung der Pläne kämpfenden Werktätigen zu studieren.

Und es ist daher an der Zeit, einige Unbelehrbare von dort zu entfernen, wo wir die Kader für das einige, friedliebende und demokratische Deutschland schmieden. Werner Mücke

Hans-Joachim Fischer kommt in das Zuchthaus Torgau. Schon am 22. Juli 1952 richtet Dr. Friedrich Eisenberg, Rechtsanwalt in Halle, ein Schreiben an Hans-Joachim Fischer in der Haftanstalt Torgau mit der Nachricht, dass er sich im Auftrag des Vaters um ein Gnadengesuch bemühen werde, wenn Hans-Joachim Fischer die entsprechende Vollmacht erteilen würde.⁵¹ Dieser erteilt die Vollmacht, bekommt jedoch keine Besuchserlaubnis.

Nach der Verurteilung geraten der Vater in seinem Beruf und die Schwester Anneliese in ihrer Ausbildung unter Druck. Sie fliehen. Die Eltern brechen mit den drei jüngeren Geschwistern 1952 zu einem „Sommerurlaub“ an die Ostsee auf. In West-Berlin verlassen sie den Zug und melden sich im Notaufnahmelager.⁵² Die Entscheidung, den Sohn und Bruder zurücklassen zu müssen fällt sehr schwer, besonders der Mutter.

Bereits am 5. August 1952 lässt der Vater ihn beim Untersuchungsausschuss Freiheitlicher Juristen / Hilfskomitee für politische Häftlinge der Sowjetzone als politischen Häftling registrieren und setzt alle Hoffnungen auf deren Hilfe. Er sagt sogar zu, sich finanziell an einer eventuellen Befreiung seines Sohnes aus dem Zuchthaus Torgau zu beteiligen.⁵³ Er setzt sich hier auch für Hans-Dieter Dell ein. Wie groß ist der Glaube an die Stärke und den Einfluss dieser Organisationen!

51 Schreiben von Dr. Eisenberg an H.-J. Fischer vom 22.7.1952, in: Gefangenakte bei der JVA Halle. Handschriftlich ist auf dem Schreiben vermerkt: *Gnadengesuch kann der Vater selbst stellen.*

52 Brief von Hannelore Kerres vom 8.5.2005 an Edda Ahrberg.

53 Brief des UfJ an das Sozialamt/Vertriebenenamt der Stadt Dortmund vom 8.10.1957, in: Unterlagen des Untersuchungsausschusses Freiheitlicher Juristen [im Bestand des Gesamtdeutschen Institutes], BArch B 285 / Fischer, Hans-Joachim.

5.8.52 Hans Fischer,
Berlin-Charlottenburg, Leonhardtstr. 4

Besucher teilt mit, daß sein Sohn, Hans-Joachim Fischer, ~~in Berlin-Charlottenburg~~ geb. am 28.2.1932 in Blm.-Karlshorst, Hilfslaborant an der Universität Halle, physiologisch-chem. Institut, zuletzt wohnhaft in Halle/Saale, Pfälzerstraße 4 b. Leiter und dessen Freund, Hans-Dieter Dell, geb. 27.7.31 in Halle, Student der Chemie der Universität Halle, zuletzt wohnhaft in Halle, Pfälzerstr. 4 am 26.4.52 verhaftet wurden und am 27.6.52 von der 1. Strafkammer Halle - 1 LG 51/52 LG Halle - im Rahmen der Strafsache gegen Otto Krüger u.A. nach Art. 6 der Verf. in Verbindung mit Kontrollratsdirektive 38 zu 7 bezw. 5 Jahren Zuchthaus ~~zur~~ verurteilt wurden. Die Verurteilten sind nach Informationen des Besuchers am 18.7.52 nach Torgau überstellt worden.

Verf.:
Hiko zur Reg. P/A.

reg. 1578 ^{V.} *Wann kann nicht reg., kann reg. -*
2. Wiegler 18/576

Information an den UfJ am 5.8.1952 (Unterlagen des Untersuchungsausschusses Freiheitlicher Juristen [im Bestand des Gesamtdeutschen Institutes], BArch B 285 / Fischer, Hans-Joachim)



Hans-Joachim Fischer
geb. 28.11.32.
7 Jahre Zuchthaus
2.21. Torgau

Berlin, da 9. Febr. 52.
Vorgang
An die Niedersächsischen Landesregierung
Freiwilliger Juristenvereinigung (JVA)
Eingegangen am 11. FEB 1952
R. 100
Freiwilliger Juristenvereinigung (JVA)

Ihre Besichtigung auf meine Vorposten
v. a. S. Febr. 52. überaus lebhaft beglückend
2 Posten von meinem Sohn (Naha starker
Rückhalt). Ich wiederhole meine Bitte, bei
Ihrer Befreiung in Torgau, meinen Sohn nicht
zu vergessen. Beihilfegeld an die Kosten ist
überhaupt möglich.

Hausaufträge voll!
Hans Fischer, Dipl.-Ing.
Batho-Charlottenburg
Kornmarkt Str. 43 in Potsdam

Hans-Joachim Fischer
V
wecker 22/11

Anschreiben des Vaters mit Passfoto vom 9.8.1952 (Unterlagen des Untersuchungsausschusses Freiwillicher Juristen [im Bestand des Gesamtdeutschen Institutes], BArch B 285 / Fischer, Hans-Joachim)

Am 28. November 1952 wird Hans-Joachim Fischer zurück in die U-Haftanstalt I, das Polizeigefängnis, nach Halle geschickt und kommt um 23.15 Uhr dort an: geschoren und gefesselt!

Bezeichnung der Transportbehörde
GSTW Torgau
VPKA Torgau

Hauptbestimmungsort
Festlegung angeordnet
Torgau

1. V. K. o. c. h. VP-Ob-Kom.
Transportzettel
für die Gefangenenbefreiung

Persönlichkeitsbeschreibung

1. Name: Fischer	DST nebergenannte Straf- / XXXXXX
2. Vorname: Hans-Joachim	XXXXX - XXXXX - soll auf Erwerb
3. Beruf: Angest.	des Bezirksamtes
4. Geboren am: 28.2.32	Halle/S.
5. Geburtsort: Berlin Karlshorst	von (Datum) 20.11.52
6. Kreis: Berlin	von hier nach
7. Letzter Wohnort: Halle/S.	Halle/S.
8. Gestalt: schlank	U-Haftanstalt XXXXXXXXXXXXXX
9. Haarfarbe u. Form: geschoren	in Halle/S. U.H. I
10. Augenfarbe: blau	XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
11. Bart: rasiert	in
12. Zähne: vollständig	XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
13. Besondere Kennzeichen: Brillenträger	übergeben wurden.
erscheint alter (26 J.)	Er - xx ist wegen Art. 6 d.V.
14. Bekleidung: Anstaltskleidung	XXXXXXXXXX - XXXX mit
Grauer Anzug 6 cm br.	XXXXXXXXXX
grüne Biesen an Rock	7 Jahr - XXXXXXXXXX
15. Gepäck: ohne	Zuchthaus - XXXX bestraft.
Bei Anstalts, die auf Grund eines für die Deutsche Demokratische Republik erlassenen Anstaltsbeschlusses abgeschrieben sind, ist ferner anzugeben: *	Termin am 2.12.1952
16. Staatsangehörigkeit: deutsch	Die Transportkosten sind mitzubeden.
17. Ausreisepapere:	Alle beteiligten Behörden werden ersucht, die mit der Durchführung des Transports beauftragten Personen zu unterstützen.

Dieser Transportzettel ist mit den Kostenrechnungen nach Beendigung des Transports unverzüglich dem in in zur Erstattung bzw. Einziehung der Kosten zu übersenden.

Dienstag (Ort) Torgau / des 28/11/52 1952
(Transportbehörde) VPKA Torgau
(Unterschrift) Oberg, VP-Ob-Kom.

Anmerkungen siehe Seite 4
S 138 VP 06 10.51

Transportzettel vom 28.11.1952 (Gefangenenakte bei der JVA Zwickau)

Transportweg					
Datum	Ort bzw. Bahnhof	Uhr	Datum	Ort bzw. Bahnhof	Uhr
28/m. 52	Ab Torgau	8:57	28/m. 52	An Halle	23:15
	Ab			An	
	Ab			An	
	Ab			An	
	Ab			An	
	Ab			An	
	Ab			An	
	Ab			An	
	Ab			An	
	Ab			An	

Verpflegung des Gefangenen					
Von wem geliefert (Anstalt oder Dienststelle)	Datum	Brot	Wurst oder anderer Belag	Speisefett Schmalz Margarine Butter	Vormerke
	von — bis	g	g	g	
a)	einschliesslich bis 28.12.1952 verpflegt.				
b)					
c)					
d)					
e)					
Insgesamt verpflegt von _____ bis einschl. _____					

Es wird bestätigt, daß der/die untesig genannte Gefangene vor Antritt des Transports durchsucht wurde.
Er/Sie ist nicht mit gefährlichen und verbotenen Gegenständen (Messer, Rasiermesser, Zündhölzer, Feuerzeng usw.) versehen.

Dienstellenleiter bzw. sein Beauftragter
IV Koch VP-Ob-Kom.

Die zweite Verurteilung

Die Anklageschrift verfasst diesmal Staatsanwalt Bell von der Bezirksstaatsanwaltschaft Halle am 6. Oktober 1952 (Aktenzeichen I 420/52):

Den Hans Joachim Fischer, geb. am 28.2.1932 in Berlin/Karlshorst, wohnhaft in Halle/S., Pfälzerstr. 4, ledig, vorbestraft zu 7 Jahren Zuchthaus gem. Art. 6 der Verf. AZ: I 176/52, z. Zt. in der Strafvollzugsanstalt Torgau in Strafhaft, wird aber in die U-Haftanstalt I Halle/S. überführt,
klage ich an,
Boykotthetze gegen die DDR sowie gegen führende Politiker unserer Regierung getrieben zu haben,
indem er
am 25.6.1952 in Halle/S. in der Haftanstalt am Hallorenring 2 an die Wand schrieb:

„Wir rufen Freiheit!

Der Tag der Rache kommt!

Im Frühjahr 1953 hat die SU Zone (DDR) die Freiheit des Westens, die wahre Demokratie.

Haltet aus!

Nieder mit Moskaus Jüngern Pieck und Konsorten!“

Verbrechen nach Art. 6 der Verf. In Verbindung mit KD. 38 Abschn. II Art. III A III

Beweismittel: 1. Geständnis

2. Beweisstücke: Fotos, Schriftproben⁵⁴

Wesentliches Ermittlungsergebnis:

Der Angesch. saß in der Strafsache I 176/52 in der U-Haftanstalt Hallorenring in Zelle 19 ein. Hier hat er mit einem Nagel in den Oelsockel in ca. 50 cm Größe die im Anklagetenor angegebenen Hetzparolen in deutlich leserlicher Schrift, wie beiliegende Fotos zeigen, eingekratzt. Wenn die Hetzparolen auch in eine Haftzelle geschrieben wurden, so ist auch dieser Ort geeignet, um sie weiterzutragen. Es handelt sich um eine Haftzelle der U-Haftanstalt I, deren Insassen sehr häufig wechseln und auch dort sich häufig Personen befinden, welche nicht aus verbrecherischer Gesinnung, wie der Angesch. sie zeigt, zum dortigen vorübergehenden Aufenthalt gezwungen sind. Es ist jedoch

⁵⁴ Die Ermittlungsakten konnten leider trotz intensiver Suche nicht mehr aufgefunden werden.

physiologisch erklärlich, daß solche Menschen sich leichter beeinflussen lassen. Dieses weiß der Angesch. und gerade deshalb hat er diese Parolen an die Wand geschrieben. Durch die Handlung beweist der Angesch. auch, daß er weiter auf seinen verbrecherischen Standpunkt verharrt, wo er bereits verurteilt worden ist. Er hat durch seine Handlung gegen den Art. 6 der Verf. verstoßen und ist dementsprechend zur Verantwortung zu ziehen.

Ich beantrage,

1. das Hauptverfahren zu eröffnen und Hauptverhandlungstermin vor dem 1. Strafsenat des Bezirksgerichts in Halle/S. anzuberaumen,
2. Haftfortdauer zu beschließen.

I. A.

gez. Bell

Staatsanwalt

Der Text spricht für sich. Was bewegt Hans-Joachim Fischer, als er ihn zu sehen bekommt? Die Angst der Machthaber, die aus den Zeilen spricht? Die irrwitzige Begründung? Hatte er die Worte doch bereits vor seiner ersten Verurteilung geschrieben!

Bezirksrichter Bachert beschließt am 24. Oktober 1952, das Hauptverfahren zu eröffnen.⁵⁵

Am 2. Dezember 1952 findet unter Vorsitz des Bezirksrichters Bachert vor dem 1. Strafsenat des Bezirksgerichtes Halle die zweite Verhandlung statt (Aktenzeichen 1 Bg 90/52).

Hans-Joachim Fischer wird wegen Verbrechens nach Art. 6 der Verfassung der DDR in Verbindung mit der KD 38 Abschn. II Art. III A III zu einer Zuchthausstrafe von zwei Jahren und sechs Monaten verurteilt. Unter Einbeziehung des Urteils vom 26. Juni 1952, ergangen vom Landgericht Halle, wo auf eine Zuchthausstrafe von sieben Jahren erkannt wurde, wird gem. § 79 StGB eine Gesamtstrafe von acht Jahren und sechs Monaten gebildet. Dem Angeklagten wurden die Sühnemassnahmen nach der KD 38 Abschn. II Art. IX Ziff. 3–9, davon die der Ziff. 7 bereits durch Urteil vom 26. Juni 1952 auf die Dauer von fünf Jahren auferlegt. Die Untersuchungshaft seit dem 16. April 1952 wird dem Angeklagten in voller Höhe auf die erkannte Strafe angerechnet. Die Kosten des Verfahrens hat der Angeklagte zu tragen.

55 Anklageschrift und Eröffnungsbeschluss, in: Gefangenenakte bei der JVA Zwickau.

Gründe:

... Kurz vor der Hauptverhandlung, als ihm die Anklageschrift zugestellt wurde, ging der Angeklagte am 23. Juni 1952⁵⁶ dazu über, Hetzparolen folgenden Inhalts an die Wand seiner Zelle mit einem Nagel einzukratzen:

„Wir rufen Freiheit!

Der Tag der Rache kommt!

Im Frühjahr 1953 hat die SU-Zone (DDR) die Freiheit des Westens, die wahre Demokratie, haltet aus!

Nieder mit Moskaus Jüngern Pieck und Konsorten!“

Diese Hetzparolen waren deutlich zu lesen und in etwa 50 cm Grösse gehalten.

Dieser Sachverhalt ergibt sich aus den Einlassungen des Angeklagten und dem bei den Akten vorliegenden Beweismaterial. Als Motiv für seine Handlungsweise gibt der Angeklagte an, nach Erhalt der Anklageschrift sehr niedergeschlagen gewesen zu sein. Durch die bisher erlittene Untersuchungshaft, wo er lange in Einzelhaft gewesen sei, habe er an Haftpsychose gelitten und deshalb diese Tat begangen. Nach der Hauptverhandlung wäre ihm das Verwerfliche seiner Tat erst richtig zum Bewusstsein gekommen. Diesen Einlassungen des Angeklagten war zum Teil zu folgen, andererseits darf jedoch nicht übersehen werden, dass der Angeklagte zum Zeitpunkt der Tat aus einer feindseligen Einstellung gegenüber der DDR gehandelt hatte, um andere Zelleninsassen zu beeinflussen.

Die vom Angeklagten verfassten Hetzparolen beinhalten ganz klar, dass er schwankende und feindliche Menschen gegen die Regierung der DDR aufzubringen versuchte und sich die Zeiten herbeiwünscht, wie sie unter der imperialistischen Willkürherrschaft bestehen. Die Tat des Angeklagten war darauf gerichtet, Menschen wie er, die in Haft sitzen und unter einer gewissen Haftpsychose leiden, gegen die Staatsorgane der DDR aufzuwiegeln. Durch seine Handlungsweise stellte er sich gegen die demokratische Entwicklung der DDR und unterstützte deren Feinde, die dazu übergegangen sind, mit den brutalsten Mitteln den Aufbau eines neuen demokratischen Deutschland zu stören und zu hemmen. In der Zeit des verschärften Klassenkampfes erweist sich der Angeklagte als Handlanger des Klassengegners, nämlich des amerikanischen Imperialismus und ihrer deutschen Helfershelfer. Obwohl der Ange-

56 Wahrscheinlich ein Schreibfehler, richtig erscheint der 25. Juni 1952.

klagte während der Untersuchungshaft Zeit genug hatte, um über seine erste begangene Straftat, die sich gegen die Vorwärtsentwicklung in der DDR richtete, nachzudenken, begann er aufs Neue eine feindliche Tätigkeit zu entfalten.

Sein Verhalten, welches sich gegen Massnahmen unserer Regierung richtet, stellt sich als Boykotthetze gegen demokratische Einrichtungen sowie Kriegshetze im Sinne des Art. 6 der Verfassung der DDR dar. Letztere Alternative ist schon deshalb erfüllt, weil er die Bestrebungen der Kriegstreiber unterstützte, die Errungenschaften der Arbeiterklasse in der DDR durch einen neuen Krieg rückgängig zu machen. Der Angeklagte hat durch seine Worte, dass im Westen die wahre Demokratie herrsche, noch nicht erkannt, dass in einem kapitalistischen Staate nur für die Ausbeutergesellschaft die Freiheit der Persönlichkeit besteht.

Er hat damit objektiv und subjektiv gegen den Art. 6 der Verfassung der DDR verstossen.

Daneben hat der Angeklagte nicht nur friedensgefährdende tendenziöse Gerüchte im Sinne der KD 38 Abschn. II Art. III A III erfunden und verbreitet, sondern durch diese Tat die westlichen Kriegsbestrebungen der Imperialisten unterstützt und stellt sich damit auch als Propaganda für den Militarismus nach erwähnter Gesetzesvorschrift dar.

Aus dem Persönlichkeitsbild des Täters und seiner Gefährlichkeit für die Gesellschaft ergibt sich, dass er für einige Zeit der Gesellschaft ferngehalten werden muss. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass der Angeklagte unter einer gewissen Haftpsychose gelitten hatte, erscheint dem Senat eine Zuchthausstrafe von zwei Jahren und sechs Monaten als ausreichend und angemessen zur Beurteilung seiner Handlungsweise. Diese scheint auch geeignet, den Angeklagten im Laufe der Zeit zu bessern und wieder auf den richtigen Weg zu bringen. Im übrigen beweist sein Verhalten in der Hauptverhandlung, dass er seine Taten bereut. ...⁵⁷

Am 5. Dezember 1952 wird Hans-Joachim Fischer zurück nach Torgau gebracht. Der Transportzettel trägt diesmal den Stempel: *Vorsicht ist geboten!*⁵⁸ Jetzt dauert die Fahrt nur zwei Stunden und 35 Minuten.

57 Urteil vom 2.12.1952, in: Gefangenenakte bei der JVA Zwickau.

58 Transportzettel vom 4.12.1952, in: Gefangenenakte bei der JVA Zwickau.

Die Haft

Für gute Leistungen bei der Anfertigung von Textilien in Torgau, er arbeitet in der Schneiderei, erhält Hans-Joachim Fischer am 21. Dezember 1952 fünf Mark Prämie.

Vom 24. Februar 1953 bis 16. März 1954 ist er in der Vollzugsanstalt Halle I („Roter Ochse“) inhaftiert. Er arbeitet dort ebenfalls in der Schneiderei als Näher. *Erlebte dort den 17. Juni, der bald unsere Freiheit gebracht hätte.* Diesen Satz wird er Friedhelm Thiedig am 6. Januar 1958 schreiben. In diesen wenigen Worten wird die große Enttäuschung deutlich, die es hinter den Mauern zu verkraften gilt. 1953 versuchen Demonstranten von verschiedenen Seiten das Zuchthaus zu erstürmen. Sie drücken mit einem LKW das Tor ein, die Wachmannschaften eröffnen das Feuer und drei Männer werden tödlich getroffen.⁵⁹ Die Gefangenen werden nicht befreit, im Unterschied zu denen in der Untersuchungshaftanstalt Kleine Steinstraße neben dem Gericht, in dem er im Juni 1952 verurteilt wurde.

Im März 1954 kommt er in die Strafvollzugsanstalt Luckau. Immer wieder blitzt Widerspruchsgeist auf. Er wird am 8. Dezember 1954 z. B. mit fünf Tagen strengen Arrests bestraft, weil er nach dem Wecken auf dem Bett lag; er gab an, das Wecken nicht gehört zu haben.

Mehrmals bemüht sich der Vater um die Begnadigung seines Sohnes und holt dazu auch den Rat des Hilfskomitees für politische Häftlinge der Sowjetzone ein. Die Gesuche werden jedoch immer wieder abgelehnt. Die Eltern unterstützen ihn mit Briefen und Paketen, sobald das möglich ist. Sein Name und der seiner Freunde findet sich in im Juni 1953 auf einer vom Amt für gesamtdeutsche Studentenfragen des Verbandes Deutscher Studentenschaften veröffentlichten Liste.⁶⁰

59 Vgl. Edda Ahrberg, Hans-Hermann Hertle, Tobias Hollitzer und die Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (Hrsg.) „Die Toten des Volksaufstandes vom 17. Juni 1953“, Münster 2004, S. 69ff.; Hans-Peter Löhn „Spitzbart, Bauch und Brille – sind nicht des Volkes Wille!“, Bremen 2003.

60 Vgl. „Die Namen der seit 1945 in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands verhafteten Professoren und Studenten“, Stand Juni 1953, nach Angaben des Amtes für gesamtdeutsche Studentenfragen des Verbandes Deutscher Studentenschaften, in: M. und E. E. Müller „Stürmt die Festung Wissenschaft“, Berlin 1953.

411/64 MdZ I 63 49

REGIERUNG
DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK
MINISTERIUM DES INNERN
-Verwaltung Strafvollzug-
Vollzugsabteilung

0 17
Berlin 2000 den 29. Dezember 1955
Postschließfach 104
12.15.36 Ho/Sohn-2
Reg. Nr. 2044/55

An den
Leiter der Strafvollzugsanstalt
L u c k a u
Bez. Cottbus

StVA. Luckau

Dat: 5 JAN 1956

Tab.Nr. 52/54

Gesch.Nr. 12

Betr.: Gnadengesuch für einen Strafgefangenen aus Westdeutschland
Besult: Mitteilung der Präsidialkanzlei des Präsidenten der DDR vom 20.12.1955

Dem nachstehend aufgeführten Strafgefangenen ist bekanntzugeben, daß dem Gnadengesuch seines Vaters z.Zt. nicht entsprochen werden kann. Dem Strafgefangenen ist die Möglichkeit der Benachrichtigung an den Geschwörender zu geben.

Fischer, Hans-Joachim geb. 28.2.1932

Leiter der Vollzugsabteilung
I. v. *Mintz*
(Schuster)
VP-Kommandeur

Konnt mit gemeinsam
J. Fischer

Dm 2 805 24 020

VfA Zwickau den 15.11.56

49

Führungsbericht über den Strafgef. Fischer Hans Nr. 411/54
geb. am 28.2.32

Der Strafgef. f. findet sich, schlecht den entsprechenden
Anforderungen des Aufsichtspersonal. Versucht aber
andere Strafgef. zu klüpfeln, und gegen das
Aufsichtspersonal zu hetzen. Der Strafgef. arbeitete
in der hierigen Tischlerei seine Arbeitsleistung
war zu friedvoll und. Seine politische Ein-
stellung zum inneren Staat ist negativ,
Hetzt andere Strafgef. auf gegen die DDR, würde
das alles schon mal von der Arbeit abgelassen,
Ganz d. d. d.

Führungsbericht vom 15.11.1956 (Gefangenenakte bei der JVA Zwickau)

Am 28. November 1956 wird Hans-Joachim Fischer über Cottbus, Görlitz und Dresden in das Haftarbeitslager Steinkohle Zwickau gebracht, wo er am 3. Dezember ankommt. Schon am 18. Dezember wird er jedoch wegen der schlechten Sehkraft seiner Augen in die Strafvollzugsanstalt Zwickau verlegt.

Ein Brief vom 2. Februar 1957 findet sich in der Gefangenenakte. Er wird beanstandet, da die 20 erlaubten Zeilen nicht eingehalten wurden. Hans-Joachim Fischer bekommt laut Unterlagen einen zweiten Briefbogen ausgehändigt.

Mitteilung des MdI vom 29.12.1955 über ein abgelehntes Gnadengesuch (Gefangenenakte bei der JVA Zwickau)

Handwritten letter from a prisoner in JVA Zwickau, dated February 2, 1957. The text discusses the prisoner's situation, his family, and his desire for freedom. It mentions a previous letter from his mother and his hope for a visit. The handwriting is in cursive and somewhat faded.

Brief aus der Haft vom 2. Februar 1957 (Gefangenenakte bei der JVA Zwickau)

Am 5. März 1957 fordert der Bezirksstaatsanwalt Jürgens aus Halle erneut einen Führungsbericht an, da wieder ein Gnadengesuch vorliegt. Handschriftlich ist darunter vermerkt: Eilt, Präsidentensache.⁶¹ Knapp drei Wochen später wird der Führungsbericht abgesandt, der dem Gefangenen insgesamt eine gute Haltung bescheinigt.

Strafvollzugsanstalt Zwickau
Der Leiter

Zwickau, 23.3.1957
An: 40.20.15.-8088/2

Führungsbericht
für den Strafgefangenen

Name: Fischer, Hans-Joschik
Geb.-Datum u. -Ort: 20.2.1932 in Berlin-Karlshorst
Beruf vor der Haft: Student
Anschrift der nächsten Angehörigen: Hans Fischer, Dortmund-Brackel, Neukammer Weg 3, Dortmund, Kirchhainweg Nr. 11
Anschrift des Justizbehörden: Bezirksgericht Halle
Anschrift des Strafbeginns: 2.12.1952
Strafende: 14.10.1950 40.V. 15.11.1955 - 9.10.1960

Der Strafgef. Fischer verbüßt die ihm anferlegte Freiheitsstrafe seit dem 2.12.1952. Am 18.12.1956 wurde er zur weiteren Strafverbüßung in die Strafvollzugsanstalt Zwickau verlegt. In der Zeit vom 10.1.1953 bis 15.10.1955 wurde er als Schneider in der Strafvollzugsanstalt Torgau und in der Zeit vom 25.12.1956 bis 16.12.1956 in Haftarbeitslager "Steinkohle" zur Arbeit eingesetzt. Hier mußte er wegen Bergbauntauglichkeit abgelöst werden. Am 21.12.1952 erhielt er wegen guter Arbeit eine Prämie in Höhe von 5,00 DM. Seine Führung gegenüber dem Aufsichtspersonal während seiner Strafverbüßung war Offiziers zu beanstanden, gegenwärtig verhält er sich jedoch diszipliniert und der Hausordnung entsprechend. In Umgang mit seinen Mitgefangenen ist er ruhig und verträglich und ist besonders für Ordnung und Sauberkeit. Am 6.12.1954, da er außerhalb der Schlafzeit in der Bette liegend angebrochen wurde, mußte er mit 5 Tagen strengen Arrest bestraft werden. Er ist Leser der Tageszeitung "Meines Deutschland" und macht regen Gebrauch von der Anstaltsbibliothek. Hinsichtlich seiner Straftat gibt er zu erkennen, dass er zu Recht bestraft wurde, ist jedoch der Meinung, dass das Strafmaß zu hoch sei.

Leiter der Strafvollzugsanstalt
W
Oberrat.

Führungsbericht vom 23.3.1957 (Gefangenenakte bei der JVA Zwickau)

61 Anschreiben des Bezirksstaatsanwaltes vom 5.3.1957, in: Gefangenenakte bei der JVA Zwickau.

Ein Sprecher des Bonner Studentenparlaments setzt sich besonders für die Freilassung von Hans-Joachim Fischer beim Volkskammerpräsidenten Dr. Dieckmann ein.⁶²

Am 20. August 1957 beantragt endlich der Bezirksstaatsanwalt nach Verbüßung von $\frac{3}{4}$ der Haft im Einverständnis mit dem MfS⁶³ eine Strafaussetzung ab 15. September 1957 unter Auferlegung einer zweijährigen Bewährungszeit beim 1. Strafsenat des Bezirksgerichtes Halle mit folgender Begründung: *Nach Überprüfung des Urteils wird die Meinung vertreten, daß die Strafe als überhöht anzusehen ist.*⁶⁴

Das Bezirksgericht gibt dem Antrag mit Beschluss vom 28. August 1957 statt: *Diesem Antrage des Bezirksstaatsanwalts war zu entsprechen. Der Verurteilte liess während der letzten Jahre des Strafvollzuges erkennen, dass er aus seiner Verurteilung die erforderlichen Lehren gezogen hat und der Strafzweck als erreicht angesehen werden kann. Aus seinem Gesamtverhalten im Strafvollzug kann geschlossen werden, dass er sich auch in Zukunft verantwortungsbewusst verhält. Sollte er sich des in ihn gesetzten Vertrauens nicht würdig erweisen und innerhalb der Bewährungszeit erneut straffällig werden, müsste die Vollstreckung der Reststrafe angeordnet werden.*⁶⁵

Noch am 9. April 1958 wird dagegen ein Gnadenerweis für Otto Krüper und Karl Weber abgelehnt.⁶⁶ Otto Krüper wird als letzter im Jahr 1961 entlassen.

Hans-Joachim Fischer kann die Strafvollzugsanstalt Zwickau am 14. September 1957 verlassen. Die Bahnfahrt nach Dortmund zu seinen Eltern über Leipzig und Erfurt wird ihm genau vorgeschrieben. Um 16.10 Uhr öffnet sich für ihn das Tor in die Freiheit.

62 Schreiben der Präsidialkanzlei des Präsidenten der DDR vom 3.10.1957 an den Generalstaatsanwalt, in: BStU, MfS, BV Halle, AU 235/52, Bd. 9, Bl. 45.

63 Schreiben des Bezirksstaatsanwaltes von Halle an die Oberste Staatsanwaltschaft der DDR vom 20.8.1957, in: BStU, MfS, BV Halle, AU 235/52, Bd. 9, Bl. 37f. Hier wird auch für Otto Krüper die Herabsetzung der Strafe auf acht und bei Karl Weber auf sieben Jahre Zuchthaus angeregt.

64 Antrag auf Strafaussetzung vom 20.8.1957, in: BStU, MfS, BV Halle, AU 235/52, Bd. 5, Bl. 94)

65 Beschluss des Bezirksgerichtes, 1. Strafsenat, vom 28.8.1957, in: BStU, MfS, BV Halle, AU 235/52, Bd. 5, Bl. 95)

66 Schreiben an den Bezirksstaatsanwalt Halle vom 9.4.1958, in: BStU, MfS, BV Halle, AU 235/52, Bd. 9, Bl. 52.

DER STAATSANWALT
DES BEZIRKES HALLE (SAARL)

HALLE (SAARL) am 20.8.57
Date: Halle 1 - Form 1241/57

I 176/52

Sta. Nr./Ku.

Bezirksgericht Halle
Gep. am 22.8.57
ad. in den
Senat

Urech. n. A.
an das Bezirksgericht
- 1. Strafsenat -
Halle/Saale

mit dem Antrag, dem Verurteilten _____, geb. am _____
gem. § 246 StPO ab 15.9.57 bedingte Strafaussetzung unter Auf-
erlegung einer 2-jährigen Bewährungsfrist zu gewähren.

Begründung:
Nach Überprüfung des Vorgangs hinsichtlich des Urteils wird
die Meinung vertreten, daß die Strafe als überhöht anzusehen
ist. _____ befindet sich bereits 5 Jahre und 4 Monate im
Strafvollzug. In den letzten Jahren hat er dort erkennen lassen,
daß er aus seinen strafbaren Handlungen die erforderlichen Lehren
gezogen hat und der Strafzweck als erreicht angesehen werden
kann.
Aus dem Gesamtverhalten des Verurteilten im Strafvollzug kann
man schließen, daß er sich auch in Zukunft verantwortungsbe-
wusst verhalten und sich einer bedingten Strafaussetzung würdig
erweisen wird.
Aus diesen Gründen wird gebeten, dem Antrag zuzustimmen.

Im Auftrag:

Staatsanwalt

Antrag auf Strafaussetzung vom 20.8.1957, in: BStU, MfS, BV Halle, AU 235/52, Bd. 5, Bl. 94)

Zwickau, den 14.9.1957

Belehrung!

Am heutigen Tage wurde der Strafgef. F. darüber belehrt dass er nur mit dem auf dem Entlassungsschein angegebenen Zug die Deutsche Demokratische Republik zu verlassen hat und er nicht berechtigt ist das Bahngelände zu verlassen.

Hans-Joachim Fischer
Fischer, H., -Joachim

Belehrung von Hans-Joachim Fischer am 14.9.1957 (Gefangenenakte bei der JVA Zwickau)

~~XXXXXXXX~~ Fischer, Hans-Joachim

14. September 1957

Zwickau Dortmund,
Kirchbaumweg Nr.11

14. September 1957

17.9.1957 Dortmund
Leipzig - Erfurt

Vermerk zur Entlassung vom 14.9.1957 (Gefangenenakte bei der JVA Zwickau)

Die Fahrt wurde am 14. September 1957 um 17,05 Uhr von Zwickau angetreten.
Ab Leipzig 19,35 Uhr

Rückseite

Die Monate nach der Haftentlassung in der Bundesrepublik

Ganz früh am Morgen des 15. September kommt Hans-Joachim Fischer in Dortmund an. Er läuft von Brakel nach Wambel, zum Haus seiner Eltern. Seine Schwester Anneliese wird den Moment, als sie nach dem Klingeln öffnet und ihr Bruder nach den langen Jahren vor ihr steht, nie vergessen.⁶⁷

Die Familie will ihm Zeit geben, sich zu fangen. Bereits am 16. September schreibt er dem Untersuchungsausschuss Freiheitlicher Juristen in Berlin mit der Bitte um Ausstellung einer Haftbestätigung. In diesem Schreiben schildert er auch die Umstände der Haftentlassung. Deutlich werden hier auch seine Pläne für die Zukunft. Die Haftzeit hat er durchgestanden in der Hoffnung, dass er jetzt seine ganze Kraft einsetzen kann, um von der Bundesrepublik aus für demokratische Verhältnisse in Ostdeutschland zu kämpfen:

⁶⁷ Gespräch von Anneliese Kemmesies mit Edda Ahrberg am 25.4.2005.

Hans-Joachim Fischer (ASt. F. 32)

Dortmund - Wambel

Hirschbaumweg 11

18. SEP. 1957

Dortmund, d. 16.9.1957

An den Untersuchungserschass **Freiherrlicher Juristen!**

NICHT IN B-KARTE!
Nicht in BU-Karte!

Jahr geehrter Herr Sachbearbeiter!

Bin am 16. IV. 1952 mitgliedlich des Häftlings unserer Gruppe im Halle-S verhaftet worden. Die Gruppe wurde geleitet durch den Vorsitzende Herrn Otto Krieger (2.2. nach in Haft - wahrscheinlich Brandenburg) und war bei der H.-g. 4, der wir angehört, unter dem Decknamen „Polter“ registriert. Ich hatte in der Hauptverhandlung am 16. IV. 1952 7 Jahre Zuchthaus (wegen H 6-KD 38) und in der Wechselverhandlung (wegen Boykottstreik während der Haftzeit) 2 Jahre Zuchthaus bekommen. (Wirklich auszusagen während 2 1/2 Jahren Wechselverhandlung war am 2. 12. 1952 vor dem Hallenser Bezirksgericht, sowie vor dem Kallenser Landgericht.

Am 19. September 1957, also vor 2 Tagen, bin ich aus dem Zuchthaus Lützenau nach meines obigen Heimes entlassen worden, da hier meine Eltern wohnen. Da ich durch einen Häftling des SS-D. der Ostzone in Leipzig in den Internierungslager gestrichelt wurde und mitgeführt wurde (musste ich durch Unterschrift bestätigen) ich hätte das Bekleidungsstück auf dem mir vorgeschriebenem Wege nicht zu verlassen und die Ostzone auf dem schnellsten und kürzesten Wege zu verlassen, was es mir nicht möglich ist in Berlin zu fahren und Sie Ihren persönlichen anzusprechen. Sollte ich in nächster Zeit mal nach Berlin kommen hole ich es selbstverständlich nach. Mein Kampf um die Freiheit der Ostzone und die meine Kameraden geht selbstverständlich weiter;

Bundesarchiv
Fischeraktion 63
12035 Berlin
Postfach 45 06 60
12175 Berlin

bw.

1117
1117
10094/57

Brief vom 16.9.1957 (BArch B 285 / Fischer, Hans-Joachim)

WDR nicht mehr auf illegalen Gebiet in der Ostzone, sondern liegt hier in der Bundesrepublik also zweifellos noch wirksam.

Ich möchte Sie um folgendes bitten, was ich zur Klärung meines Person bei den Behörden hier dringend benötige, denn wir wissen nicht auf den ordentlichen Einflussmöglichkeiten nach dem Bundesgesetz über die Verfolgung nach die Strafzeit drauf.

1. Eine Haftunterbrechung (16. IV. 52 - 11.9.57)

2. (Könnte eventuell mit der ersten verbunden sein)

Eine Bestätigung, dass ich politischer Häftling ist war und nach den Sondergesetzen der Zw.-Bis. zw. (H 6 der Verfassung und H 6 38) ist zu beurteilen war

Ich bitte Sie diese Dokumente bald und per Luftpost zu schicken.

Für Ihre Bemühungen im Voraus schon den herzlichsten Dank.

Falls Sie Fragen bedürfen helfe ich mich auf

1. Jürgen Burckhardt; Wuppertal - Barmen Exenstr. 101

2. Hans-Dieter Dell; Freiburg, Breisgau Turlingerstr. 11

Wenn noch irgend welche Fragen auftauchen, bin ich jederzeit bereit sie gerne zu beantworten.

Hochachtungsvoll

Hans-Joachim Fischer

1117
1117
10094/57

Am 18. September stellt er beim Sozialamt der Stadt Dortmund einen Antrag auf Anerkennung als politischer Häftling nach dem Häftlingshilfegesetz § 10 Absatz 4. Das ist notwendig, um sich auf eigene Füße stellen zu können. Die Schwierigkeiten, den Alltag nach fast fünfzehn Jahren des Eingesperrtseins zu bewältigen, lassen sich nur von denen erahnen, die ähnliches erlebt haben.

4. Beilage: Antwort zur Frage II 3. a)
 Ort, Zeit und Ort des Geschehens

1) 16.4.52 - siehe 25.4.52	U-Haft im damaligen Ministerium für Staatsicherheit von Sachsen-Anhalt in Halle/S. Robert-Franz-Ring.
2) 25.4.52 - 29.6.52	U-Haft bei der Staatssicherheit von Halle/S. in Halle/S. Kirschtor
3) 29.6.52 - 26.6.52	U-Haft im Polizeipräsidium von Halle/S. am Hallenmarkt
4) 26.6.52 - 14.7.52	Strafhaft bei der Staatssicherheit Halle/S. in Halle/S. Kirschtor
5) 16.7.52 - 30.11.52	Strafhaft Zuchthaus Torgau/Elbe
6) 30.11.52 - 2.7.12.52	U-Haft im Polizeipräsidium von Halle/S. am Hallenmarkt
7) 7.12.52 - 23.1.53	Strafhaft Zuchthaus Torgau/Elbe
8) 23.1.53 - siehe 10.3.54	Strafhaft Zuchthaus Halle/Seele Kirschtor
9) 10.3.54 - " 25.11.56	Strafhaft Zuchthaus Lützen/Elb.
10) 25.11.56 - 18.12.56	Strafhaft Haftarbeitslager Steinbohle Zwicken/Sa.
11) 18.12.56 - 14.9.57	Strafhaft Zuchthaus Zwicken/Sa.

Die einzelnen Daten können um 2-3 Tage variieren,
 da die Zeit schon so lange her ist und ich sie nicht mehr genau weiß.
 Hans-Joachim Fischer

Anlage zum Antrag auf Anerkennung als politischer Häftling vom 18.9.1957 (Stadt Dortmund, Sozialamt)

Abschrift

Leibbild Entlassungsschein

Stempel
 gpx. Unterschrift
 Unterschrift der
 Vp.-Heldsstelle

Herr / Frau / Fräulein Fischer, Hans-Joachim
 (Name) (Vorname)

geb. am 28.2.1932 in Berlin

wurde am 14. September 1957 aus der / der / der SV. N. / H. K. H. H. K. Zwicken nach Dortmund Kirschbaumweg Nr. 11 entlass.
 Körperpflege wurde ausgehändigt bis 14. September 1957. Fahrkarte bis zum Entlassungsort ausgehändigt.
 Ein Betrag in DM der Deutschen Notenbank in Höhe von DM 12,20 ausgehändigt
 Ein Betrag in DM der Bank Deutsche Länder in Höhe von DM --- ausgehändigt
 Er / Sie ist nicht im Besitze eines gültigen Personalausweises.
 Der Entlassungsschein hat Gültigkeit bis 17.9.1957 (3 Tage) und berechtigt zur Fahrt nach Dortmund über Leipzig - Bf. über
 gpx. Unterschrift
 Leiter der SV- Dienststelle

Bemerkungen: Der Inhaber dieses Entlassungsscheins wurde darüber belehrt, dass er auf der ihm vorgesetzten Fahrkarte in diesem Zeit des Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik zu verbleiben hat.
 Die Fahrt wurde am 14. September 1957 um 17⁰⁵ Uhr von Lützen angetreten. 16 Leipzig 19³⁵ Uhr.

Original aus
 Stadt Dortmund
 Sozialamt / Vp. Dienststelle

Abschrift des Entlassungsscheines (Stadt Dortmund, Sozialamt)

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT
- Zeugenaussage -

Freiburg den 2. 10. 1957

Auf Verladung erscheint Herr Hans Dell, geb. 27.7.1921 in Halle/Saale
wohnhaft in Freiburg, Frühlings-Str. Nr. 11
ausgewiesen durch Bundesverwaltungsamt Nr. BW 30740 & Freiburg i. Br.
und erklärt zur Sache folgendes: Ich selbst bin am 20.12.1953
von Halle nach Freiburg i. Br. versetzt worden.
Herr Hans-Joachim Fischer war ein früherer Zimmerkollage von mir; wir
sind im Abstand von 2 Stunden, am 16.4.1952 in Halle/Saale, Haftstrafe
4 bei Lecke verurteilt worden, und waren von 1950 bis 1952
zusammen in K-Staff, wurden nicht zusammen verurteilt am 16.4.1952
von der I. g. Hofkammer des Landgerichts Halle, nach No. 6 des Hof.
DDR und K.D. 38 III/19 II/2, Herr Fischer wurde in diesem Verfahren mit
7 Jahren Zuchthaus und 5 Jahren Sühneermassnahmen verurteilt. Die
Verurteilung in Halle Flugblätter und hatten dadurch den Verfall
gefordert. Meiner Meinung nach würde Herr Fischer eben erst, also
vor etwa 2 bis 3 Wochen aus der Haft entlassen. Während unserer
gemeinsamen Haft hat sich Herr Fischer seinen Mitgefangenen immer
sinnvoll verhalten. Anlässlich der Verurteilung liegen mir die
wichtigen Zeugnisse in der Angelegenheit Fischer beherrscht ich den
damaligen Mitgefangenen Herrn Friedhelm Friedig, Erlangen,
Studentenwohnheim, Hagelhof Nr. 2

Mit dem gesamten Antragsteller bin ich nicht verwascht - ver-
lobt - oder verschwägert.

Ich bestätige durch meine Unterschrift, dass ich zur Wahrheit
ernannt wurde. Die Strafbestimmungen des § 98 des Bundesvertrie-
benengesetzes sind mir wie folgt vorgelesen worden: "Mit Gef-
ängnis und Geldstrafe oder einer dieser Strafen wird bestraft,
wer vorsätzlich unrichtige oder unvollständige Angaben tatsäch-
licher Art macht oder benutzt, um für sich oder einen anderen
Rechte und Vergünstigungen, die Vertriebenen oder Sowjetzonen-
flüchtlingen vorbehalten sind, zu erschleichen." Meine oben-
stehenden Aussagen kann ich auf Verlangen jederzeit bei dem Amts-
gericht belegen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

Ausgefertigt:
I.A.

Hans-Dieter Dell



Friedensrat

(Siegel)

Hr. an die Stadt Freiburg i. Brag. Amt für Umwidlung, Sozial-
amt
nach Erledigung zurück. Hier wird der Zeuge als nicht glaub-
würdig angesehen

Zeugenaussage von Hans-Dieter Dell (Stadt Dortmund, Sozialamt)

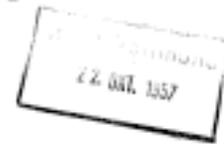
Jürgen Burkhardt

578
Wuppertal-Barmen, 21. 10. 1957
Eichenstrasse 101



An das
Sozialamt - Abt. Heimkehrer -
der Stadt Dortmund

Dortmund
Luisestrasse



Bez.: Zeugenaussage über den ehem. SBZ-Häftling Hans Joachim Fischer
s. St. Dortmund-Wambel, Kirschbaumweg 11.

Herr Hans Joachim Fischer wurde im April 1952 von SBZ in Halle
verhaftet. Wir gehörten gemeinsam einer illegalen Studentengruppe
der Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit an. Am 26./27.6.52 er-
folgte seine Verurteilung vor der grossen Strafkammer des Landge-
richts in Halle wegen Boykotttätze, illegaler Gruppenbildung und
Flugblattverteilung nach Art. 6 u. K.D. 38 der sogen. Verfassung
der SBZ zu 7 Jahren Zuchthaus und 5 Jahren Sühneermassnahmen.

Da Fischer kein Hehl aus seiner Einstellung zur SBZ machte, wurde
er am 2.12.52 erneut vor ein Schnellgericht gestellt und nach
o. g. Paragraphen zu 2 Jahren Zuchthaus und 5 Jahren Sühneermass-
nahmen verurteilt. Die Strafe wurde zu 8 1/2 Jahren Zuchthaus und
10 Jahren Sühneermassnahmen zusammengesogen.

Ich selbst lernte Herrn Fischer im Mai 1953 im Zuchthaus Halle
kennen. Wir waren dort zusammen bis März 1954 und wurden dann ge-
meinsam nach dem Zuchthaus Luckau überführt. Dort befand ich mich
mit Fischer zusammen bis Januar 1956. Ich selbst kam dann in das
Arbeitslager Steinkohle nach Zwickau und anschliessend in das
SBZ-Straflager Senftenberg, von wo ich am 20.9.56 entlassen wurde.

Nach Aussagen Fischers kam dieser im Dezember 1956 ebenfalls in
das Arbeitslager Steinkohle nach Zwickau und wurde wegen Bergbau-
tauglichkeit abgelöst und in das Zuchthaus Zwickau, Schloss Oster-
stein, überführt, von wo er im September 1957 entlassen wurde.
Letzteres geht aus den Aussagen von Herrn Fischer hervor.

Ich selbst war längere Zeit mit Fischer auf Zelle und hatte auch
sonst laufend Verbindung mit ihm. Er machte nie ein Hehl aus seiner
Einstellung und wurde deshalb einige Male auf Absonderung gelegt,
ausserdem dreimal wegen Zersetzung der Arbeitsmoral von der Arbeit
abgelöst.

D. W.

Zeugenaussage von Jürgen Burkhardt (Stadt Dortmund, Sozialamt)

In seinem Verhalten zu den Mitgefangenen während der ganzen Zeit seiner Haft - 5 Jahre u. 5 Monate - erwies er sich als sauberer, anständiger und zuverlässiger Kamerad und wurde von allen Mitgefangenen geschätzt.

Sollten weitere Auskünfte nötig sein, stehe ich jederzeit zur Verfügung.

Hochachtungsvoll

Jürgen Buchholz

Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit
-Abt.V -Tgb.-Nr.V/6082/57-

BERLIN-NIKOLASSE, des
Kerst-Ring-Strasse 2
Telefon 54 41 41 und 54 41 77
8.10.57
Fz

An die
Stadt Dortmund
Sozialamt/Vertriebenenamt
Dortmund
Laiseustr. 11



Betr.: Antrag auf Anstellung einer Bescheinigung nach § 10 Abs. 4 HHG des Hans-Joachim FISCHER, geb. 28.2.32 in Berlin-Karlshorst, wohnh. Dortmund-Wambel, Eirschbaumweg 11, früher in Krumpa/Merseburg.

Besng: Ihr Schr.v.30.9.57 - 50/8 HHG

Die Angaben des Herrn Fischer über seine Inhaftierung von 16.4.52 bis 14.9.57 sind zutreffend. Herr F. gehörte einer Widerstandsgruppe unserer Organisation an, die von einem Otto KRUPPE geleitet wurde. F. wurde am 26.6.52 vom Landgericht Halle zu 7 J. Zuchthaus verurteilt; Nachverurteilung erfolgte während der Haftzeit am 2.12.56 wegen 'Boykott- und Antisowjetische'.

Seine Inhaftierung und das gegen ihn ergangene Strafmaß wird durch verschiedene Zeugenaussagen ehemaliger Haftkamaraden bestätigt. In einer Zusammenfassung des Antes für gesamtdeutsche Studentenfragen vom 22.2.53 über seit 1945 in der SBZ verhaftete und verschleppte Professoren und Studenten ist auch auf Seite 10 die Verhaftung und Verurteilung des F. sowie Inhaftierung -zum damaligen Zeitpunkt in Torgau- erwähnt.

Gegen die Anerkennung des F. nach dem HHG bestehen keine Bedenken.

Im Auftrage:

[Handwritten signature]

Bestätigung der Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit vom 8.10.1957
(Stadt Dortmund, Sozialamt)

Hilfskomitee für politische Häftlinge der Sowjetzone

Geschäftsführung: Untersuchungsausschuss Freiechtlicher Juristen, Berlin-Zehlendorf-West,
Luisenstraße 20c / Telefon: 843151, Apparat 22 / Postfachkonto: Berlin-AL 04455

Stadt Dortmund
Sozialamt

74

An das Berlin-Zehlendorf-West, 8.10.57 VI/Kr.

Sozialamt/Vertriebenenamt

Dortmund

Luisenstr. 11



Bez.: Hans-Joachim Fischer, geb. 28.2.32

Bezug: Dort.Schr.v. 30.9.57 - 50/8 HHG -

Herr Hans-Joachim Fischer ist hier nach Angaben seines Vaters bereits am 5.8.1953 registriert worden. Dieser teilte uns damals mit, sein Sohn, der Hilfslaborant an der Universität Halle -physiologisch-chemisches Institut- war, sei zusammen mit Hans-Dieter Dell, Student der Chemie an der Universität Halle am 16.4.52 verhaftet und am 27.6.52 von der 1. Strafkammer Halle im Rahmen der Strafsache gegen Otto K r ü g e r u.A. nach Art. 6 der Verfassung der DDR in Verbindung mit KD 38 zu 7 bzw. 5 Jahren Zuchthaus verurteilt worden.

Wir haben auch in der Folgezeit ständig mit Herrn F. in Verbindung gestanden. Es besteht kein Zweifel, daß der Antragsteller in einem politischen Strafprozeß verurteilt worden ist. Bedenken gegen die Anwendung des HHG bestehen deshalb von hier aus nicht.

Belastendes ist in unseren Karteien nicht verzeichnet.

F.A.
Friedhelm Thiedig
(Thiedig)

Bestätigung des Untersuchungsausschusses Freiechtlicher Juristen vom 8.10.1957
(Stadt Dortmund, Sozialamt)

Nach Beendigung des Verfahrens wird Hans-Joachim Fischer am 24. Oktober 1957 als politischer Häftling anerkannt und ihm eine Haftentschädigung in Höhe von 3.240 DM bewilligt.



Hans-Joachim Fischer 1957 nach der Haftentlassung (Privatarchiv Anneliese Kemmesies)

Brief von Hans-Joachim Fischer an Friedhelm Thiedig:

Dortmund, 6.1.1958

Lieber Friedhelm!

Besten Dank für Deinen lieben Brief. Ich werde Dir nun mal meinen weiteren Knastweg schildern. In Torgau hatte ich damals 2 Jahre Nachschlag bekommen. Das weißt Du wohl noch. Kam dann im Februar 53 nach Halle. Auch H. D. Dell. Hans-Dieter kam von Halle nach Rügen, das Weitere von ihm weißt Du ja. Ich war in Halle in der Schneiderei als Näher tätig. Erlebte dort

den 17. Juni, der bald unsere Freiheit gebracht hätte. Hörte auch damals schon in Halle von der Flucht Happy's, der dann bis zu seinem Strafende in Cottbus saß. Otto Krüper traf ich in Halle wieder, der dort Hauptmechaniker in der Schneiderei war. Ebenfalls traf ich dort Jürgen Burckhardt, der zu unserem Fall gehörte und nachverurteilt wurde. Karl Weber kam 1953 von Torgau nach Waldheim. Anfang 1954 kam ich und Jürgen Burckhardt nach Luckau/N.L. Wieder Schneiderei, 2x strafabgelöst, Arrest, Absonderung usw. Jürgen stieg als Sani ins Revier ein. Otto blieb noch ¼ Jahr in Halle im Frauen-Zuchthaus als Mechaniker der Schneiderei. War kein schlechtes Leben für ihn. Dann kam er nach Waldheim, wieder Schneiderei, wo er erst mal Karl Weber auf die Beine half. Karl kam später mit einem Transport nach dem SSD-Arbeitslager Hohenschönhausen wo er heute wohl noch ist. Otto kam im Sommer 55 mit einem Waldheimer Transport in Luckau an, wir waren nun wieder zusammen.

Er stieg wieder als Mechaniker ein. Ich wechselte dann den Arbeitsplatz und war in der Tischlerei tätig. Nicht so viel Intrigen wie in der Schneiderei. Jürgen wurde strafabgelöst und kam ins SSD-Straflager nach Senftenberg-Steinbruch wo er bis zur Entlassung blieb.

Otto kam im Sommer 56 nach Brandenburg, wo er auch heute noch sein soll. Im Herbst 56 kam ich ins Arbeitslager Steinkohle-Zwickau, fuhr 10 Tage ein, Ablösung, Arbeitsverweigerung – Absonderung im Zuchthaus Zwickau. Dort noch mal ½ Jahr Zellenleben, dann wieder etwas Arbeit, wurde noch mal verzinkt, 6 Wochen erneute Einzelhaft, nach weiteren 8 Wochen plötzliche Entlassung am 14.9.57.

Direkt hierher entlassen worden, da ich Dortmund immer als Heimatstadt angegeben hatte. Versuchten zunächst mich in der Zone zu halten, blieb aber stur und wurde unter Stasi-Begleitung nach dem Westen abgeschoben. Meine Freude kannst Du Dir denken. Behördenwege habe ich alle erledigt. In 4 Tagen fahre ich zur Kur nach Bad Waldliesborn bei Lippstadt. Lieber wären mir ja Berge gewesen, aber ich konnte es mir seltsamer Weise nicht aussuchen. Am 1. Februar fange ich hier mit meinem Maschinenbaupraktikum an. Zum Wintersemester 58 lasse ich mich in Stuttgart -T.H. einschreiben – Luftfahrt-Technik. Chemiestudium ist mir jetzt zu lang. Nur meine Urteilsannullierung steht noch aus, habe sie aber schon lange beantragt und wird wohl auch bald kommen. Ihr seid ja als Zeugen schon gehört worden.

Das kurz in Stichworten zu meinem Leben nach unserer Trennung. Was nun Benda betrifft, können wir ihm tatsächlich nichts beweisen. Er hat wohl auch mit unserer Verhaftung nichts zu tun, denn Otto wurde als erster verhaftet, und den kannte er ja nicht. Höchst seltsam ist aber dennoch seine Nicht-

Verhaftung nach Ostern 52, denn er hat ja mit Karl in Halle in einer Bude gewohnt und lief noch am Tage unserer Verhaftung frei umher, obwohl Karl schon 4 Tage verhaftet war. Und Hans-D. hat ihn bestimmt in der Mensa gesehen. Wir müssen wohl warten bis die beiden Anderen draussen sind, um uns über eventuelle Schritte zu beraten. Die Adresse von Jürgen Burckhardt: Wuppertal-Barmen Eschenstr. 101, Herbert Bartels: Berlin-Charlottenburg, Kamminerstr. 30a.

Für heute alles Gute

Dein Kamerad Jochen⁶⁸

Warum Hans-Joachim Fischer im Frühling seinem Leben am 9. oder 10. Mai 1958 ein Ende setzt, ist nicht rekonstruierbar. Die letzten Stunden gehören ihm allein.

Für die Familie bleibt alles unbegreifbar. Es gibt nur Versuche, das für alle Unfassbare zu erklären.

Die Schwester Hannelore erinnert sich: Er sei anfangs sehr still gewesen, dann aber immer munterer geworden und hätte sogar eine Familienrundreise unternommen. Aber dann sei da dieses Unverständnis vieler Westdeutscher gewesen, die Unmöglichkeit, ihnen die Realität im Osten nahe zu bringen. Sie habe es selbst erlebt. Man kommt aus der DDR und ist politisch wach, hat ein Gefühl von Freiheit. Und dann trifft man auf vollkommenes Unverständnis. Man läuft gegen Gummiwände. Es ist keine Intoleranz, es ist Gleichgültigkeit. *Es war, als lebten wir auf verschiedenen Sternen.*⁶⁹

Der Bruder Peter vermutet, dass ihn Menschen, auf deren Unterstützung er im Kampf gegen die DDR hoffte, trösteten oder abwiesen. Er sei auch von „Ewig Gestrigen“ vor den Kopf gestoßen worden, als ihm die Anerkennung als politischer Häftling zu langsam voranging. Der Vater seiner jungen Freundin habe sie vor ihm gewarnt: *Zuchthäusler bleibt Zuchthäusler – irgendwas wird schon dran gewesen sein, dass er ins Gefängnis musste!*⁷⁰ Seine lang gehegten Träume seien nicht wahr geworden.

Am 9. Mai, dem Geburtstag des Vaters, ist die Mutter krank. Sie hat die Haft ihres Sohnes nur schwer verkraftet. Hans-Joachim Fischer hat aus der Stadt Kuchen mitgebracht und die Familie versammelt sich zum Kaffeetrinken um das Bett der Mutter. Er geht anschließend noch einmal weg, mit der Bemerkung, eine Badehose kaufen und danach noch Tischtennis spielen zu wollen.

68 Brief von Hans-Joachim Fischer an Friedhelm Thiedig vom 6.1.1958, in: Privataarchiv F. Thiedig.

69 Gespräch von Hannelore Kerres mit Edda Ahrberg am 2.5.2005.

70 Gespräch von Peter Fischer mit Edda Ahrberg am 25.4.2005.

Am nächsten Tag wird er am frühen Morgen um 5.15 Uhr tot am Kilometerstein 127 der Bahnstrecke Dortmund/Hauptbahnhof-Kurl aufgefunden. Ein Zug hat ihn überrollt.

Die Schwester Hannelore wird während der Arbeitszeit in einer zahnärztlichen Praxis von der Kriminalpolizei benachrichtigt. Das Entsetzen lässt sich nicht beschreiben. Ihr kommt die schwere Aufgabe zu, die Eltern und Geschwister zu verständigen.⁷¹

Nachtrag:

Die Schwestern beschließen, dass wer zuerst einen Sohn bekommt, ihn Jochen, der Rufname ihres Bruders, zu nennen. Der älteste Sohn von Hannelore Kerres bekam diesen Namen.⁷²

Monate nach seinem Tod kommt die von Hans-Joachim Fischer so sehr erwartete Nachricht von der Annullierung des Urteils.

Nach Ablauf der Strafe, fragt am 29. September 1959 der Bezirksstaatsanwalt beim Strafregister Berlin an, ob Hans-Joachim Fischer erneut straffällig wurde. Die Oberste Staatsanwaltschaft der DDR antwortet: *Nach der Verurteilung am 26.6.52 / Az. I 176/52 keine weitere Verurteilung.*⁷³ Daraufhin beschließt der 1. Strafsenat des Bezirksgerichtes Halle am 28. Oktober 1959, dass ihm die restliche Freiheitsstrafe erlassen wird: *Das Verhalten des Verurteilten während der Bewährungsfrist berechtigt das Bezirksgericht zu der Feststellung, daß die Strafaussetzung ihren Zweck erreicht hat.*⁷⁴

1965 soll Hans-Joachim Fischer als Zeuge für einen anderen ehemaligen Häftling angehört werden. Während eines Gespräches mit dem Verwaltungsbeamten erklärt der Vater Hans-Joachim Fischers, dass er selbst keine Angaben machen könne, *da Hans-Joachim nie über sein Erlebtes gesprochen habe.*⁷⁵ Was mag ihn dieser Satz gekostet haben.

1994 wird Hans-Joachim Fischer auf Antrag seiner Schwester Hannelore auch vom Landgericht Halle rehabilitiert und zwar am Tag der deutschen Einheit, dem 17. Juni.

71 Gespräch von Hannelore Kerres mit Edda Ahrberg am 2.5.2005 und Brief von Hannelore Kerres am 8.5.2005 an Edda Ahrberg.

72 Brief von Anneliese Kemmesies vom 8.5.2005 an Edda Ahrberg.

73 Auskunft aus dem Strafregister vom 1.10.1959, in: BStU, MfS, BV Halle, AU 235/52, Bd. 5, Bl. 129.

74 Beschluss vom 28.10.1959, in: BStU, MfS, BV Halle, AU 235/52, Bd. 5, Bl. 131.

75 Bericht über das Gespräch mit dem Vater vom 1.12.1965, in: BArch B 285 / Fischer, Hans-Joachim.

Ausfertigung 1

Landgericht Halle/S.
2. Kammer für Rehabilitierungsverfahren
23 Reh 3193/91

Beschluß

In dem Rehabilitierungsverfahren

für Hans-Joachim Karl August **Fischer**,
geboren am 28. Februar 1932 in Berlin-Karlshorst,
gestorben am 10. Mai 1958 in Dortmund,

- Betroffener -

Antragstellerin: Dr. Hannelore Kerres geborene Fischer,
Nochumer Straße 21 b, 45549 Spruckhövel,

- als Schwester des Betroffenen -

hat das Landgericht Halle/Saale - 2. Kammer für Rehabilitierungsverfahren - am 17. Juni 1994 auf Antrag der Antragstellerin nach Anhörung der Staatsanwaltschaft durch

den Vorsitzenden Richter am Landgericht **Grasse**
als Vorsitzenden
und die Richter **Kretschmann** und **Mandke**
als beisitzende Richter

beschlossen:

Die Urteile

1.) des Landgerichts Halle vom 26. Juni 1952 (Az: I Lg 71/52) und
2.) des Bezirksgerichtes Halle vom 2. Dezember 1952 (Az: I Bg 90/52)

- Verurteilung jeweils wegen Boykotthetze nach Art. 6
der Verfassung der DDR in Tateinheit mit einem Verstoß gegen
die Kontrollratsdirektive 38 Abschn. II Art. III A III zu

Rehabilitierungsbeschluss vom 17. Juni 1994 (Privatarchiv Hannelore Kerres)

einer Zuchthausstrafe von 7 Jahren (Verurteilung zu 1.) bzw. 8 Jahren und 6 Monaten (Verurteilung zu 2. unter Einbeziehung der Strafe aus dem Urteil zu 1.) und den üblichen Sühnemafnahmen -

„Das Urteil des Landgerichts Halle vom 26. Juni 1952 nur in bezug auf den Betroffenen, werden für rechtsstaatswidrig erklärt und aufgehoben.

Die Dauer der zu Unrecht erlittenen Freiheitsentziehung wird vom 16. April 1952 bis zum 15. September 1957 festgestellt.

Die Erben des Betroffenen haben dem Grunde nach Anspruch auf Erstattung der Kosten und notwendigen Auslagen der damaligen Verfahren.

Die Entscheidung ergeht gerichtskostenfrei; die notwendigen Auslagen der Antragstellerin trägt die Landeskasse.

Gegen diesen Beschluß ist ein Rechtsmittel nicht gegeben (§ 13 Absatz 2 Ziffer 1 StrBehaG).

Grasse

Kretschmann

Handke

Ausgefertigt:

Halle/Saale, den 7. Juli 1994



Fajedo
 Urkundsbeamtin
 der Geschäftsstelle

Impressum

Edda Ahrberg, Friedhelm Thiedig:

„Wir rufen Freiheit!“

Hans-Joachim Fischer. Gestorbene Hoffnungen

(Reihe „Sachbeiträge“, Teil 38)

Herausgeber: Die Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt
 (Telefon: 03 91 - 5 67 50 51)

Magdeburg, Juni 2005

Layout: Stefan Nowotzin